Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1415**

15. Wahlperiode 11. 07. 2003

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. Juli 2003 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Bleser, Peter (CDU/CSU)	70, 71
Bosbach, Wolfgang (CDU/CSU)	7
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	72
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	8, 9, 10, 73
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	23
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	42, 43
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	57
Fischer, Hartwig (Göttingen) (CDU/CSU)	58, 59
Dr. Flachsbarth, Maria (CDU/CSU)	11, 12, 13, 14
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	44, 45, 46
Fricke, Otto (FDP)	24, 25
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	47, 60
Göbel, Ralf (CDU/CSU)	15, 16, 74, 75
Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU)	29, 30
Haupt, Klaus (FDP)	17
Heller, Uda Carmen Freia (CDU/CSU)	61, 62
Hennrich, Michael (CDU/CSU)	31, 32, 63
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	33
Hohmann, Martin (CDU/CSU)	64
Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	48, 49
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	76
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	26, 65, 66
Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	1, 2
Klöckner, Julia (CDU/CSU)	18
Koppelin, Jürgen (FDP)	27, 28
Kretschmer, Michael (CDU/CSU)	77, 78
Lietz, Ursula (CDU/CSU)	50, 51, 52, 53
Löning, Markus (FDP)	94, 95, 96, 97
Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos)	34, 41, 98
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	35
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	79
Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)	80, 81
Niebel, Dirk (FDP)	36
Nooke, Günter (CDU/CSU)	67
Pau, Petra (fraktionslos)	19, 20, 21, 22
Pfeiffer, Sibylle (CDU/CSU)	37
Repnik, Hans-Peter (CDU/CSU)	90, 91, 92, 93
Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	68, 69
Schummer, Uwe (CDU/CSU)	38, 39, 40
Straubinger, Max (CDU/CSU)	54, 55, 56
Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	3, 4, 5, 6
Vogel, Volkmar Uwe (CDU/CSU)	82, 83, 84, 85
Wanderwitz, Marco (CDU/CSU)	86, 87, 88, 89

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Kaster, Bernhard (CDU/CSU)
Kosten der Kampagne „Erfolg braucht alle“ 1

Thiele, Carl-Ludwig (FDP)
Bundesmittel 2003 für die Museumsinsel; Realisierung des Masterplans Museumsinsel 2

Bundesmittel für den Umbau des Pergamonmuseums 3

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Bosbach, Wolfgang (CDU/CSU)
Prüfung der Zahlung der Polizeizulage 3

Connemann, Gitta (CDU/CSU)
Tariflicher Anspruch der in den Verwaltungen und Betrieben des Bundes beschäftigten Auszubildenden auf Erstattung von Fahr- und Reisekosten 3

Dr. Flachsbarth, Maria (CDU/CSU)
Vereinbarkeit der Einrichtung zahlreicher neuer Behörden mit dem „Masterplan Bürokratieabbau“ 5

Göbel, Ralf (CDU/CSU)
Veränderungen in den Bundesbehörden der Stadt Landau sowie in den Landkreisen Südliche Weinstraße und Germersheim 7

Haupt, Klaus (FDP)
Einrichtung einer speziellen Ermittlungsgruppe beim Bundeskriminalamt zur Bekämpfung von Straftaten mit satanistischem Hintergrund 8

Klöckner, Julia (CDU/CSU)
Schutz vor Seuchenattentaten im Agrarsektor, z. B. dem Weizenbrandpilz 9

Pau, Petra (fraktionslos)
Rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten im Mai 2003; geschädigte und festgenommene Personen 10

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)
Ungleichbehandlung von deutschen, als Grenzgänger in der Schweiz tätigen Arbeitnehmern gegenüber in Deutschland Arbeitenden in Bezug auf den Krankenversicherungsbeitrag 14

Fricke, Otto (FDP)
Beteiligung an Cross-Border-Leasing-Geschäften 15

Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)
Zusammensetzung des Betrages über 2 Mrd. Euro aus dem Ökosteueraufkommen 16

Koppelin, Jürgen (FDP)
Auswirkungen der Tagung des Fiskalausschusses der OECD auf Veränderungen in der Liste der Staaten mit vermeintlich steuerschädlichen Praktiken, insbesondere für die Schweiz und Liechtenstein 17

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU)
Auswahl fachlich geeigneter privater Maßnahmeträger/Anbieter für die Übernahme von Umschulungsmaßnahmen im Auftrag der Arbeitsämter 18

Hennrich, Michael (CDU/CSU)
Empfehlung der EU-Kommission betr. Lohngefälle bei Berufsanfängern und Kündigungsschutz (Ratsdok. 8475/03) 20

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
Wirtschaftliche Konsequenzen aufgrund des beabsichtigten Rückzugs aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) in den alten Bundesländern für die ostbayerischen Grenzregionen zur Tschechischen Republik 22

Seite

Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos)
Verabschiedung eines Investitionsabkommens im Rahmen der WTO mit einer Stärkung der Rechte von Investoren und andererseits einer Vernachlässigung der Pflichten zur Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards durch international tätige Unternehmen 22

Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)
Sicherstellung der finanziellen Förderung für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sowie Reha-Maßnahmen für behinderte Jugendliche durch die Bundesanstalt für Arbeit 23

Niebel, Dirk (FDP)
Änderung der Formel für Vergabeentscheidungen von öffentlichen Auftraggebern 24

Pfeiffer, Sibylle (CDU/CSU)
Erlangung des Prüfsiegels „China Compulsory Certifikation“ durch ein deutsches Unternehmen 24

Schummer, Uwe (CDU/CSU)
Gewährung von Weiterbildungsmaßnahmen und Bildungsgutscheinen nur noch unter einer prognostizierten Verbleibsquote von mindestens 70 %; Informierung Arbeitssuchender über Weiterbildungsmöglichkeiten; Beschränkung der Gültigkeit der Bildungsgutscheine 25

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos)
Verbesserung des Marktzugangs für Produkte, insbesondere landwirtschaftliche Produkte, der Länder des Südens und Ostens sowie Abbau der Exportsubventionen für Agrarprodukte in der EU 27

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)
Tiefflüge der Bundeswehr bzw. der Alliierten mit strahlgetriebenen Flugzeugen in der Region Northeim, vor allem über dem Wohngebiet am Sultmer/Leinetal; Schutz vor Fluglärm und Flugunfällen 28

Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)
Verlagerung der Pionierschule von München nach Ingolstadt 30

Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)
Befreiung von der Kfz-Steuer für die von der Bundeswehrfuhrparkgesellschaft bereitgestellten Fahrzeuge mit Y-Kennzeichen . . . 31

Jaffke, Susanne (CDU/CSU)
Befreiung von der Kfz-Steuer für die von der BwFuhrparkService GmbH bereitgestellten Fahrzeuge mit „Y-Kennzeichen“ . . . 32

Freistellung der von der BwFuhrpark-Service GmbH der Bundeswehr bereitgestellten Fahrzeuge von der Pflichtversicherung gemäß § 1 Pflichtversicherung . . . 32

Lietz, Ursula (CDU/CSU)
Haftung des Sanitätsoffiziers bei der Behandlung von Zivilpatienten im Inland und bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr 33

Straubinger, Max (CDU/CSU)
Verstärkung des Fuhrparks der Bundeswehr in Kabul mit gepanzerten Fahrzeugen zum Zwecke des Truppentransportes 34

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Feibel, Albrecht (CDU/CSU)
Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung an Berechtigte im Ausland im Jahr 2002 35

Fischer, Hartwig (Göttingen) (CDU/CSU)
Parallele Abrechnung von Leistungen bei Krankenhausaufenthalt von Bewohnern von Altersheimen durch Krankenhaus und Altersheim 35

Seite

Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)
2000 bis 3000 bedrohte Arbeitsplätze durch die geplante Organisationsreform in der Rentenversicherung 36

Heller, Uda Carmen Freia (CDU/CSU)
Werbung für rezeptpflichtige Medikamente 37

Hennrich, Michael (CDU/CSU)
Empfehlungen der EU-Kommission zur Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (Ratsdok. 8475/03) 38

Hohmann, Martin (CDU/CSU)
Behandlungsunterschiede zwischen gesetzlich Krankenversicherten und Sozialhilfeempfängern mit Krankenhilfe 38

Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)
Berücksichtigung der Ergebnisse der vom BMGS ausgeschriebenen Studie „Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Erbschaften und Vermögen“ bei den Erbschaftsteuerüberlegungen; Kosten der Studie 40

Einbeziehung der Ergebnisse der vom BMGS ausgeschriebenen Studie „Die Entwicklung und Verteilung des Vermögens privater Haushalte unter besonderer Berücksichtigung des Produktivvermögens in die Stuerpläne der Bundesregierung Vermögensverteilung 40

Nooke, Günter (CDU/CSU)
Nutzung der Chipkarte von gesetzlich Krankenversicherten durch mehrere Personen 40

Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)
Entscheidung über die Genehmigung des Umzugs der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV); Erwähnung eines „anderen Dienstorts“ im Arbeitsvertragsformular . . . 41

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Bleser, Peter (CDU/CSU)
Erhebung der LKW-Maut nach Ausrüstung aller Lastkraftwagen mit den Geräten für die Erfassung der zurückgelegten Strecken; Einbau der Geräte durch Vertragswerkstätten 42

Seite

Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)
Radarüberwachung der Ostsee 42

Connemann, Gitta (CDU/CSU)
Auswirkungen der 3. EU-Führerscheinrichtlinie auf ehrenamtlich Tätige, wie z. B. auf die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr 44

Göbel, Ralf (CDU/CSU)
Maßnahmen zur Verbesserung des automatischen Schließmechanismus von Eisenbahn-Waggontüren 45

Einstufung des Ausbaus der A 65 zwischen Kandel/Wörth und Neulauterburg als „Vordringlichen Bedarf“ im Entwurf des neuen BVWP 46

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Einbindung des Mannheimer Hauptbahnhofs in die ICE-Neubaustrecke Frankfurt–Stuttgart 46

Kretschmer, Michael (CDU/CSU)
Einrichtung eines Telematiksystems und eines Rückstauplatzes zur Behebung des kilometerlangen Rückstaus am Grenzübergang der A 4 Görlitz/Ludwigsdorf 47

Eröffnung der Grenzübergangsstellen Görlitz-Hagenwerder und Deschka 48

Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)
Herunterstufung der Ortsumgehung Lampertheim-Rosengarten im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 48

Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)
Beteiligung der Schweiz an der Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke München–Lindau; Fertigstellung 49

Vogel, Volkmar Uwe (CDU/CSU)
Anzahl der im Zuge der Einführung der LKW-Maut an die Lizenzwerkstätten gelieferten elektronischen Erfassungsgeräte sowie der bis 30. Juni 2003 zur Verfügung stehenden Mautstellenterminals 50

Zukunft des VDE-Projekts 8.2 und 8.1 (ICE-Neubaustrecke Nürnberg–Erfurt) 51

Seite

Wanderwitz, Marco (CDU/CSU)
Probleme bei der Ausstattung der LKW mit so genannten OBU-Geräten (On-Board-Units) bis zur Einführung der LKW-Maut am 31. August 2003 52

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Repnik, Hans-Peter (CDU/CSU)
Differenzierung bei der Förderung inländischer Studenten mit Auslands-BAföG nach europäischem und übrigem Ausland 53

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Löning, Markus (FDP)
Nichteinhaltung der Steigerung der ODA-Quote 56

Mittel des BMZ für die „Machbarkeitsstudie zum Vorhaben Stiftung für entwicklungspolitische Inlandsarbeit“ 57

Ausgestaltung der künftigen europäischen Verfassung bezüglich der Zusammenarbeit des Entwicklungsressorts und des Auswärtigen 57

Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos)
Verhinderung der europäischen Zahlung in den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria 58

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Kampagne der Bundesregierung mit dem Titel „Erfolg braucht alle“, die Anfang Januar 2003 startete, und wie setzen sich diese Kosten zusammen?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda vom 7. Juli 2003

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1 204 248 Euro.

Die Kosten setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen: Schaltung der Anzeigen 705 300 Euro, Produktion der Anzeigen 25 249 Euro, Pretest 23 286 Euro, Schaltung des Kinospots 331 902 Euro und Produktion des Kinospots 118 511 Euro.

Infolge gegebenenfalls noch ausstehender Rabattgutschriften können sich die Schaltkosten für die Anzeigen und damit die Gesamtkosten noch geringfügig weiter reduzieren.

2. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

Sind die Kosten der Kampagne „Erfolg braucht alle“ im ursprünglich dafür angesetzten Rahmen geblieben, und wenn nein, welche Gründe gibt es dafür?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda vom 7. Juli 2003

Die tatsächlich entstandenen Gesamtkosten der Kampagne – wie zuvor im Einzelnen dargelegt – sind mit den veranschlagten Gesamtkosten von 1 192 100 Euro im Wesentlichen deckungsgleich. Durch weitere Rabattgutschriften können sie noch geringfügig sinken.

3. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Welche Finanzierungsmittel hat die Bundesregierung in diesem Jahr für die Museumsinsel zur Verfügung gestellt?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 7. Juli 2003

An Finanzierungsmitteln für die Museumsinsel stehen im Jahr 2003 rd. 70 Mio. Euro zur Verfügung. Insgesamt stellt der Bund der Stif-

tung Preußischer Kulturbesitz für Bauinvestitionen im Jahr 2003 rd. 99 Mio. Euro bereit.

4. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Sind damit alle notwendigen Gelder für die in diesem Jahr erforderlichen Planungs- und Sanierungsschritte ausgegeben?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 7. Juli 2003

Nach Mitteilung des bauausführenden Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung stehen für 2003 die notwendigen Mittel zur Verfügung. Eine Aussage zu tatsächlich geleisteten Ausgaben ist erst zum Abschluss des Jahres möglich. Es wird davon ausgegangen, dass die Mittel ausgegeben werden, wenn die entsprechenden Beauftragungen durch die Stiftungsgremien erfolgen.

5. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Wie stellt sich die Bundesregierung die Realisierung der unterschiedlichen Schritte des Masterplanes Museumsinsel vor?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 7. Juli 2003

Grundlage für die Ausbauplanung auf der Museumsinsel ist der 1999 vom Stiftungsrat beschlossene Masterplan. In diesem Masterplan sind die einzelnen Baumaßnahmen vorformuliert und die langfristige Gesamtentwicklung der Museumsinsel perspektivisch geordnet. Diese Baumaßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zeit- und kostengerecht abgewickelt. Hierbei hat sich der Bund bereit erklärt, an seiner Finanzierungszusage festzuhalten, obwohl der vertraglich vereinbarte Finanzierungsanteil des Landes Berlin weggefallen ist.

So ist die Nationalgalerie mit einem Kostenaufwand von rd. 77 Mio. Euro kosten- und zeitgerecht im Dezember 2001 fertig gestellt worden. Das Bodemuseum ist mit einem anerkannten Gesamtkostenaufwand von rd. 161 Mio. Euro im Bau und soll 2004/2005 fertig gestellt werden. Das Neue Museum wurde im vergangenen Monat mit einem Gesamtkostenaufwand von rd. 235 Mio. Euro (ohne Kosten der Erstausstattung) begonnen.

Zurzeit ist das Pergamonmuseum eingerüstet, um verkehrssichernde und substanzerhaltende Maßnahmen durchzuführen.

Die Bauunterlagen für das Pergamonmuseum, Altes Museum (voraussichtlicher Beginn ab 2008), die Museumhöfe, das Eingangsgebäude und für ergänzende Bauten werden gegenwärtig zwischen den beteiligten Häusern abgestimmt.

6. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Hat die Bundesregierung Gelder für die Planung des Umbaus des Pergamonmuseums eingeplant?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 7. Juli 2003

Die Verkehrssicherung und Gefahrenabwehr am Pergamonmuseum sind so ausgerichtet, dass sie den späteren Gesamtausbau des Pergamonmuseums nicht behindern und Doppelinvestitionen so weit wie möglich vermeiden. Es wird geprüft, welche Teile der Planungskonzeption im zur Verfügung stehenden Kostenrahmen umgesetzt werden können. Eine detaillierte Planung und Kostenermittlung ist noch nicht beauftragt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter **Wolfgang Bosbach** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Polizeizulage, die in den alten Bundesländern maximal monatlich 127,38 Euro und in den neuen Bundesländern maximal 114,64 Euro beträgt und den besonderen Anforderungen des Polizeiberufs Rechnung trägt, auf den Prüfstand zu stellen, und mit welcher Zielsetzung wird ggf. geprüft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 4. Juli 2003

Die Bundesregierung beabsichtigt keine Gesetzesinitiative zur Änderung der Polizeizulage.

8. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)

Trifft die mir in einem Schreiben des Vorstandsmitgliedes Frank-J. Weise vom 11. Juni 2003 vorliegende Aussage der Bundesanstalt für Arbeit zu, dass die in den Verwaltungen und Betrieben des Bundes beschäftigten Auszubildenden einen tariflichen Anspruch auf Erstattung von Fahrt- und Reisekosten, die für die Teilnahme am Unterricht, an Seminaren, Arbeitsgruppen oder Übungen zum Zwecke der Ausbildung anfallen, haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 8. Juli 2003

Es trifft zu, dass Auszubildende gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 des Manteltarifvertrages für Auszubildende einen tariflichen Anspruch auf Erstattung der notwendigen Fahrkosten für Reisen zur Teilnahme am Unterricht, an Vorträgen, an Arbeitsgemeinschaften oder an Übungen zum Zwecke der Ausbildung haben. Die Fahrkosten sind auf die Kosten der Fahrkarte der jeweils niedrigsten Klasse des billigsten regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels (im Eisenbahnverkehr ohne Zuschläge) begrenzt.

Bei Reisen zur Teilnahme am Unterricht an einer auswärtigen Berufsschule werden dem Auszubildenden Fahrkosten nur insoweit erstattet, als sie monatlich 6 v. H. der Ausbildungsvergütung eines Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr übersteigen. Eine Fahrkostenerstattung kommt deshalb nur in Betracht, wenn die Fahrkosten derzeit monatlich mindestens 37,84 Euro betragen (Tarifbereich West).

9. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)

Wenn ja, hält es die Bundesregierung für politisch vertretbar, ihren eigenen Auszubildenden bessere Konditionen zu gewähren als Auszubildenden in der freien Wirtschaft, die im Regelfall verpflichtet sind, ihre Fahrt- und Reisekosten selbst zu tragen und die nur im Ausnahmefall in den Anwendungsbereich von Tarifverträgen fallen, die eine Erstattungspflicht des Arbeitgebers vorsehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 8. Juli 2003

Durch diese Regelungen, die Bestandteil des Manteltarifvertrages für Auszubildende seit 1974 sind, werden den Auszubildenden notwendige Kosten der Ausbildung erstattet, soweit sie eine zumutbare Schwelle übersteigen. Ob dieser eine Besserstellung gegenüber Tarifverträgen für Auszubildende in einzelnen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft beinhaltet, müsste durch einen Gesamtvergleich und nicht nur bezogen auf eine einzelne Regelung ermittelt werden.

10. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)

Gedenkt die Bundesregierung dies zum Gegenstand der nächsten Tarifverhandlungen zu machen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 8. Juli 2003

Im Rahmen der Modernisierung des Tarifrechts im öffentlichen Dienst, die mit den Gewerkschaften verhandelt wird, werden auch die Tarifregelungen für Auszubildende einbezogen und überprüft.

11. Abgeordnete **Dr. Maria Flachsbarth** (CDU/CSU)

Wie vereinbart die Bundesregierung die Einrichtung zahlreicher neuer Behörden, z. B. der geplanten Regulierungsbehörde für Strom- und Gaswirtschaft, der Clearingstelle nach § 1C III Erneuerbare-Energien-Gesetz, der geplanten Pfand-Clearingstelle oder des geplanten „Deutschen Zentrums für Qualität in der Medizin“, mit dem im „Masterplan Bürokratieabbau“ des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, und dem in der Koalitionsvereinbarung der Regierung bekundeten Willen der Regierung zum Bürokratieabbau?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 9. Juli 2003

Durch neue Aufgaben oder neue Politikschwerpunkte kann sich die Notwendigkeit ergeben, u. U. auch neue Behörden einzurichten, um z. B. den Verbraucher- oder Patientenschutz zu verbessern.

Zu den in dieser Frage benannten Beispielen ist im Einzelnen folgendes anzumerken:

Die vom Europäischen Parlament und EU-Ministerrat im Juni 2003 verabschiedeten Richtlinien über Gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und den Erdgasbinnenmarkt sehen zwingend vor, dass die Mitgliedstaaten eine oder mehrere zuständige Stellen mit der Aufgabe als Regulierungsbehörde betrauen. Die Richtlinien werden demnächst in Kraft treten und sind bis zum 1. Juli 2004 in nationales Recht umzusetzen. Die hierzu notwendigen nationalen Entscheidungen werden derzeit vorbereitet.

Die im Entwurf des Gesundheitssystemmodernisierungsgesetzes (GMG) vorgeschlagene Errichtung eines Deutschen Zentrums für Qualität in der Medizin zielt auf eine nachhaltige Verbesserung von Qualität, Wirtschaftlichkeit und Transparenz der gesundheitlichen Versorgung ab. Die Aktivitäten der neuen Einrichtung werden zielgenauere und effizientere Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und damit auch finanzielle Entlastungseffekte zur Folge haben.

Bei der Clearingstelle nach § 10 Abs. 3 Erneuerbare-Energien-Gesetz handelt es sich um keine Behörde, sondern um ein Gremium zur Streitschlichtung. Die Clearingstelle trägt durch Aufklärung von zwischen Anlagenbetreibern und Netzbetreibern streitigen Sachverhalten auf unbürokratische Weise dazu bei, dass Gerichtsverfahren vermieden werden können. Bei der geplanten Pfand-Clearingstelle handelt es sich ebenfalls um keine Behörde. Sie wird ohne weitere staatliche Reglementierung von den verpflichteten Wirtschaftsbeteiligten in Eigenverantwortung so schlank und flexibel wie möglich aufgebaut. Dieses Vorgehen befindet sich in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Initiative Bürokratieabbau.

12. Abgeordnete **Dr. Maria Flachsbarth** (CDU/CSU)

Mit welchen Kosten, insbesondere für Personal, Gebäudeverwaltung und Material, sowie allen sonstigen allgemeinen Verwaltungskosten ist die Einrichtung der oben aufgezählten neuen Behörden verbunden?

13. Abgeordnete **Dr. Maria Flachsbarth** (CDU/CSU)

Welche Kosten kommen durch Wartezeiten, Genehmigungsverfahren- und Aufsichtsmaßnahmen auf die jeweiligen Unternehmen- und Freiberufler zu?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 9. Juli 2003

Die notwendigen Kosten der Umsetzung der EU-rechtlichen Vorgaben für den Elektrizitätsbinnenmarkt und den Erdgasbinnenmarkt werden im Rahmen der anstehenden Gesetzgebungsarbeiten geprüft und berücksichtigt werden.

Der Aufgabenumfang des „Deutschen Zentrums für Qualität in der Medizin“ wird im Rahmen der parlamentarischen Konsensgespräche über die Gesundheitsreform derzeit beraten. Die Kosten sind erst nach dem Ergebnis der Beratungen zu benennen.

14. Abgeordnete **Dr. Maria Flachsbarth** (CDU/CSU)

Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung in dieser Wahlperiode bisher eingeleitet, um durch Verschlankung von Behörden und Vereinfachung von Verwaltungs- und Genehmigungsvorgängen die von der Bundesregierung angestrebte Entbürokratisierung tatsächlich einzuleiten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 9. Juli 2003

In der letzten Legislaturperiode hat die Bundesregierung mit dem Abbau des Behördenbestandes um nahezu 100 Behörden den Prozess der Verschlankung eingeleitet, den sie in dieser Wahlperiode konsequent fortführen wird. Dabei setzt sie vornehmlich auf Reorganisation und IT-Einsatz.

Am 9. Juli 2003 wird die Bundesregierung das Gesamtkonzept zum Bürokratieabbau behandeln, das die Konkretisierung der bereits am 26. Februar 2003 beschlossenen Eckpunkte vorsieht. Die Umsetzung des Gesamtkonzepts erfolgt durch Projekte. Diese bewirken, dass Bürokratie besonders in den Bereichen reduziert wird, die die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland fördern. Mit diesen Maßnahmen verspricht sich die Bundesregierung wichtige Impulse zur Belebung des Wirtschaftsstandortes Deutschland.

15. Abgeordneter **Ralf Göbel** (CDU/CSU)

Welche Behörden und Einrichtungen des Bundes bestehen in der Stadt Landau sowie in den Landkreisen Südliche Weinstraße und Germersheim?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 4. Juli 2003

An den genannten Standorten bestehen (Stichtag: 1. Juli 2003) folgende Behörden und Einrichtungen des Bundes:

- BGS-Abteilung in Bad Bergzabern sowie Einsatzabschnitt Bienwald der Grenzschutzinspektion Kaiserslautern
- THW, Ortsvereine Landau, Bad Bergzabern (zugleich technische Einheit des BGS) und Germersheim
- Bundesvermögensamt Landau (Bundesvermögensverwaltung)
- Zollamt Germersheim
- Forstrevier Langenscheiderhof in Ramberg (Bundesforstamt Rheinland-Pfalz)
- Institut für Rebenzüchtung Geilweilerhof in Siebeldingen bei Landau (Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen)
- Stützpunkt Germersheim des Wasser- und Schifffahrtsamtes Mannheim, Außenbezirk Karlsruhe
- Territoriale Wehrverwaltung:

 Teilbereiche der Standortverwaltungen Mainz und Zweibrücken

- Streitkräfte:

 Germersheim:
 - III. Bataillon/Luftwaffenausbildungsregiment 3
 - Luftwaffenmaterialdepot 42
 - Logistikzentrum der Bundeswehr – Teile Germersheim (Materialkontrollzentrum)
 - Sonstige Kleindienststellen

 Bad Bergzabern:
 - Systeminstandsetzungszentrum 870
 - Ausbildungswerkstatt Bad Bergzabern
 - Sonstige Kleindienststellen

16. Abgeordneter **Ralf Göbel** (CDU/CSU)

Welche Veränderungen plant die Bundesregierung bei diesen Einrichtungen und Behörden hinsichtlich Abbau und Versetzung von Personal sowie hinsichtlich Standortverlagerungen und -schließungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 4. Juli 2003

Bei den zu Frage 15 aufgeführten Behörden und Einrichtungen sind folgende Veränderungen des Standortes bzw. der personellen Besetzung geplant:

- Streitkräfte:

 Germersheim: Der Standort Germersheim umfasst heute ca. 1 470 militärische und zivile Dienstposten und bleibt nach Einnahme der neuen Struktur ein bedeutender Standort der Bundeswehr mit ca. 1 260 militärischen und zivilen Dienstposten. Es bleibt weiterhin die Absicht, alle Bundeswehrliegenschaften in Germersheim mit Ausnahme der General-Hans-Graf-Sponeck-Kaserne aufzugeben. An der geplanten Verlegung des Materialkontrollzentrums nach Wilhelmshaven ab Ende 2005 wird unverändert festgehalten.

 Bad Bergzabern: Der Standort bleibt nach derzeitiger Planung mit ca. 320 militärischen und zivilen Dienstposten unverändert.

 Inwieweit sich Änderungen aus zukünftigen Entscheidungen zur Fortentwicklung der Bundeswehrreform unter besonderer Berücksichtigung der Verteidigungspolitischen Richtlinien des Bundesministers der Verteidigung vom 21. Mai 2003 ergeben, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar.

 Die an den beiden Standorten liegenden Dienststellen, das Luftwaffenmaterialdepot 42 in Germersheim bzw. das Systeminstandsetzungszentrum 870 Bad Bergzabern, gehören zum Umfang der ortsfesten logistischen Einrichtungen der Streitkräftebasis, die sich zurzeit in der Ausplanung befinden. Die Umsetzung soll zwischen 2004 und 2010 erfolgen. Eine Aussage über die Auswirkungen auf die beiden Standorte kann daher erst mit Abschluss der Ausplanung der Depotorganisation erfolgen.

Die Antwort auf Frage 16 lässt geplante organisatorische oder rechtliche Veränderungen außer Betracht, die keine Auswirkung auf den Standort und den örtlichen Personalbestand der betreffenden Behörden bzw. Einrichtungen haben.

17. Abgeordneter **Klaus Haupt** (FDP)

Hält die Bundesregierung angesichts wiederholt im Fernsehen unterstellter mangelhafter Ermittlungskompetenz örtlicher Polizeibehörden bei Straftaten mit satanistischem Hintergrund die Einrichtung einer speziellen Ermittlungsgruppe beim Bundeskriminalamt für sinnvoll, und was unternimmt die Bundesregierung, um gegen satanistisch motivierte Straftaten, die insbesondere gegen Kinder und Jugendliche begangen werden, vorzugehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 9. Juli 2003

Die Verfolgung von Straftaten liegt in der Zuständigkeit der Länder. Für den Bund nimmt das Bundeskriminalamt die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung in dem ihm gemäß § 4 BKA-Gesetz zugewiesenen Rahmen wahr.

Hinsichtlich der Straftaten mit vermutetem satanistischen Hintergrund sind die rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer speziellen Ermittlungsgruppe zur Aufklärung dieser Straftaten nicht gegeben. Unabhängig davon wird die Etablierung einer speziellen Ermittlungsgruppe beim Bundeskriminalamt auch aus tatsächlichen Gründen für nicht sinnvoll erachtet, da solche Straftaten aufgrund ihres meist regionalen Bezuges effizienter durch die Polizeibehörden der Länder aufgeklärt werden können. Die in der schriftlichen Anfrage unterstellte „mangelhafte Ermittlungskompetenz örtlicher Polizeibehörden“ wird im Übrigen vom Bundeskriminalamt nicht bestätigt.

Die Wahrnehmung der Thematik „Straftaten mit satanistischem Hintergrund“ unter Bezugnahme auf die einschlägige Berichterstattung im Fernsehen bzw. in den Medien deckt sich zudem nicht mit den beim Bundeskriminalamt vorliegenden Informationen. Die Bundesländer haben dem Bundeskriminalamt bisher nur eine geringe Anzahl von Fällen gemeldet, in denen ein satanistischer Hintergrund überhaupt zu vermuten ist.

18. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU)

Wie ist die Bundesrepublik Deutschland vorbereitet auf Seuchenattentate im Agrarsektor, wie z. B. durch den Weizenbrandpilz, der sich 1996 in den USA ausbreitete, und gibt es Bestrebungen, Handlungsregelungen für den Bedarfsfall gesetzlich zu verankern, wie im „Bioterrorism Act“ der USA (vgl. Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 15. Juni 2003)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 9. Juli 2003

Nach Einschätzung des Bundeskriminalamtes kann ein terroristischer Anschlag durch „Biowaffen“ zwar nicht generell ausgeschlossen werden. Es liegen jedoch keine konkreten Hinweise auf entsprechende Anschlagsplanungen in Deutschland vor.

Für Anschlagszwecke, bei denen eine plakative Symbol-/Propagandawirkung im Vordergrund steht, dürften diese Mittel kaum in Frage kommen. Die Sicherheitsbehörden des Bundes halten entsprechende Anschläge im Ergebnis daher für eher unwahrscheinlich.

Dessen ungeachtet ist durch Bund und Länder ein laufender Informationsaustausch zur Gefährdungslage und eine enge Abstimmung erforderlicher polizeilicher Maßnahmen sichergestellt.

Bei der in der Fragestellung angesprochenen Pflanzenkrankheit handelt es sich um den sog. „indischen Weizenbrand“. Eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch diese Pilzkrankheit besteht nicht. Ihr Auftreten im Jahr 1996 in den USA war nicht auf ein Attentat zurückzuführen.

Weiter ist zur Abwehrbereitschaft in Deutschland auf folgendes hinzuweisen:

Unabhängig von der Ausbruchsursache erfolgen Vorbeuge- und Bekämpfungsmaßnahmen sowohl im Bereich der Lebensmittelsicherheit als auch im Bereich der Tierseuchen (z. B. MKS) und der Pflanzenkrankheiten (z. B. indischer Weizenbrand) auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften (z. B. Tierseuchengesetz, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz, Pflanzenschutzgesetz sowie die darauf gestützten Rechtsverordnungen). Die Durchführung der Lebensmittelüberwachung sowie der Tierseuchenbekämpfung obliegen den dafür zuständigen Ländern.

Die Ein- und Ausfuhr sowie das innergemeinschaftliche Verbringen von Tierseuchenerregern und Quarantäneschadorganismen der Pflanzen unterliegen einem Genehmigungsvorbehalt durch die zuständigen obersten Landesbehörden.

Im Übrigen bestehen in vielen Staaten phytosanitäre Einfuhrregelungen zum Schutz vor der Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen. Diese phytosanitären Schutzvorschriften sind in der Europäischen Union harmonisiert. Zum Schutz der landwirtschaftlichen Erzeugung bestehen in der Europäischen Union und somit auch in Deutschland entsprechende phytosanitäre Regelungen gegen diese Pilzkrankheit an Weizen. Die Überwachung der Einfuhren und der Pflanzenbestände in Deutschland, die Meldungen zum Auftreten von Pflanzenkrankheiten und die Einleitung von geeigneten Bekämpfungsmaßnahmen obliegen den zuständigen Behörden in den Bundesländern.

19. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos)

Wie viele Fälle tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten sind der Bundesregierung im Mai 2003 bekannt geworden (bitte nach Ländern auflisten)?

20. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos)

Wie viele Personen wurden durch rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten geschädigt (bitte nach Ländern auflisten)?

21. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos)

Wie viele Personen wurden wegen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Monat Mai 2003 festgenommen (bitte nach Ländern auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 4. Juli 2003

Vorbemerkung:

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen sind noch nicht abschließend, da noch keine vollständigen Meldungen aus den Bundesländern für Mai 2003 vorliegen. Aufgrund von Nachmeldungen können sich – unter Umständen erhebliche – Veränderungen ergeben.

Zu Frage 19

Im Monat Mai 2003 wurden insgesamt 687 politisch rechts motivierte Straftaten, darunter 54 Gewalttaten und 530 Propagandadelikte, erfasst.

Bei 109 Straftaten, darunter 27 Propagandadelikte und 33 Gewalttaten, konnte eine fremdenfeindliche Motivation festgestellt werden.

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	7	67
BR	10	93
BW	2	43
BY	3	64
HB	1	3
HE	3	29
HH	0	8
MV	0	11
NI	10	84
NW	1	49
RP	0	20
SH	4	13
SL	1	7
SN	6	91
ST	3	28
TH	3	23
Summe	**54**	**633**

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	4	9
BR	6	10
BW	1	6
BY	2	5

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
HB	1	1
HE	3	2
HH	0	1
MV	0	0
NI	6	19
NW	1	6
RP	0	2
SH	2	2
SL	0	1
SN	2	4
ST	2	1
TH	3	7
Summe	**33**	**76**

Zu Frage 20

Im Mai 2003 wurden insgesamt 44 Personen infolge Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ verletzt, darunter 22 Personen aus fremdenfeindlicher Motivation.

Bundesland	Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ mit fremdenfeindlicher Motivation
BB	11	5
BR	8	5
BW	2	1
BY	2	0
HB	1	1
HE	2	2
HH	0	0
MV	0	0
NI	0	0
NW	1	1
RP	0	0
SH	1	1
SL	3	0
SN	7	2
ST	3	1
TH	3	3
Summe	**44**	**22**

Zu Frage 21

Zu den im Monat Mai 2003 erfassten 687 politisch rechts motivierten Straftaten wurden insgesamt 438 Tatverdächtige ermittelt und 36 Personen festgenommen. In 8 Fällen wurde Haftbefehl erlassen.

Im Zusammenhang mit den für Mai 2003 gemeldeten 109 fremdenfeindlich motivierten Straftaten wurden 91 Tatverdächtige ermittelt, von denen 12 festgenommen wurden. In 3 Fällen wurde Haftbefehl erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“

Bundesland	Tatverdächtige	Vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	67	9	2
BR	56	1	0
BW	13	0	0
BY	34	6	0
HB	0	0	0
HE	7	0	0
HH	5	0	0
MV	19	1	0
NI	87	0	0
NW	25	2	0
RP	8	1	0
SH	18	5	0
SL	6	0	0
SN	63	7	5
ST	21	3	0
TH	9	1	1
Summe	**438**	**36**	**8**

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigten und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation“

Bundesland	Tatverdächtige	Vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	16	6	2
BR	11	0	0
BW	3	0	0
BY	3	1	0
HB	0	0	0

Bundesland	Tatverdächtige	Vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
HE	2	0	0
HH	0	0	0
MV	0	0	0
NI	31	0	0
NW	9	0	0
RP	0	0	0
SH	7	4	0
SL	0	0	0
SN	5	0	0
ST	0	0	0
TH	4	1	1
Summe	**91**	**12**	**3**

22. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos)

Wie hoch ist die jährlich verausgabte Summe an Ruhestandsbezügen für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung, und wie viele Personen erhalten diese Ruhestandsbezüge (bitte für die Jahre 2000, 2001 und 2002 aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 4. Juli 2003

Die erbetenen Daten werden nicht statistisch erfasst. Sie lassen sich nur durch eine mit erheblichem Personal- und Sachaufwand verbundene Recherche durch das Bundesamt für Finanzen und – für die aus dem Verteidigungsbereich ausgeschiedenen Bundesminister – durch die Wehrbereichsverwaltung ermitteln, die nicht innerhalb der für eine schriftliche Frage zur Verfügung stehenden Frist möglich ist. Zuletzt wurde eine solche Erhebung anlässlich des Alterssicherungsberichts 2001 vorgenommen (vgl. Bundestagsdrucksache 14/7640 S. 71 f.).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

23. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass deutsche Arbeitnehmer, die als Grenzgänger in der Schweiz tätig sind, den vollen Betrag für die Krankenversicherung aufzubringen haben, diesen Betrag aber im Unterschied zu deutschen Arbeitnehmern, die in Deutschland tätig sind, nicht zur Hälfte als

Sonderausgaben steuerlich geltend machen können, und hat die Bundesregierung Pläne, diese Ungleichbehandlung zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 9. Juli 2003

Vorsorgeaufwendungen, zu denen z. B. auch Beiträge zu Krankenversicherungen gehören, sind nach § 10 Abs. 3 Einkommensteuergesetz steuerlich nur bis zu bestimmten Höchstbeträgen als Sonderausgaben abziehbar. Bei natürlichen Personen, die in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, gehören eigene Beiträge zu Krankenkassen zu den Vorsorgeaufwendungen. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese natürlichen Personen bei einem in Deutschland ansässigen Arbeitgeber beschäftigt oder als Grenzgänger in der Schweiz tätig sind.

24. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Welche Fälle gibt es, in denen der Bund – sei es direkt als öffentlich-rechtliche Körperschaft oder aber mittelbar in privatwirtschaftlicher Organisationsform, etwa als Gesellschafter einer Gesellschaft mit begrenzter Haftung – an Cross-Border-Leasing-Geschäften beteiligt war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 8. Juli 2003

Der Bund ist direkt als öffentlich-rechtliche Körperschaft keine Cross-Border-Leasing-Geschäfte eingegangen.

Mehrere Unternehmen in privatrechtlicher Organisationsform, an denen der Bund beteiligt ist, haben Cross-Border-Leasing-Verträge abgeschlossen. So enthalten z. B. die Geschäftsberichte 2002 der Deutschen Post AG und der Deutschen Telekom AG Hinweise auf Leasinggeschäfte, bei denen es sich um Cross-Border-Leasing handelt. Bei der Deutschen Flugsicherung GmbH besteht ebenfalls ein solcher Vertrag.

Eine vollständige Übersicht ließ sich in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermitteln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Entscheidung über den Abschluss derartiger Verträge grundsätzlich Angelegenheit des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung ist.

25. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Erwägt die Bundesregierung, in Zukunft von Cross-Border-Leasing-Konstruktionen (vermehrt) Gebrauch zu machen, und wie steht die Bundesregierung zu haushaltsrechtlichen Bedenken gegenüber solchen Geschäften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 8. Juli 2003

Die Bundesregierung hat in der Haushalts- und Finanzplanung keine derartigen Geschäfte vorgesehen.

Bei Cross-Border-Leasing-Verträgen stehen dem einmaligen Barwertvorteil langfristige Belastungen des Haushalts in Form von Leasing-Raten gegenüber.

26. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Wie ermittelt sich der Betrag von 2 Mrd. Euro aus dem Ökosteueraufkommen, über den der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, in diesem Jahr „nach eigenem Gutdünken“ verfügen kann (vgl. Handelsblatt vom 20./21. Juni 2003), und wie wird er sich in Zukunft entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 10. Juli 2003

Die Berechnung des Handelsblattes dürfte einnahmeseitig auf der letzten veröffentlichten Ökosteuerschätzung basieren, die für das Jahr 2003 ein Aufkommen von voraussichtlich 18,8 Mrd. Euro ausweist.

Ausgabeseitig belaufen sich die parallel zu den einzelnen Ökosteuerstufen eingeführten Zahlungen an die gesetzliche Rentenversicherung in demselben Zeitraum auf 16,0 Mrd. Euro. Weitere 0,4 Mrd. Euro entfallen auf die Erstattungen des Bundes aufgrund des Grundsicherungsgesetzes. Darüber hinaus werden rund 0,2 Mrd. Euro im Rahmen des so genannten Marktanreizprogramms zur Nutzung erneuerbarer Energien eingesetzt.

Von der verbleibenden Differenz in Höhe von 2,2 Mrd. Euro, auf die der Handelsblattartikel abzielen dürfte, gehen zunächst 1,4 Mrd. Euro auf das am 1. Januar 2003 in Kraft getretene Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform zurück. Diese Mittel waren und sind von vornherein zur Entlastung des Bundeshaushalts vorgesehen (vgl. Begründung zum Gesetzentwurf). Die danach noch für das Jahr 2003 verbleibende Differenz von 0,8 Mrd. Euro fließt zwar ebenfalls in den allgemeinen Bundeshaushalt. Jedoch kommen auch diese Mittel mittelbar der Rentenversicherung zugute, weil sie die haushälterischen Spielräume schaffen, um die steigenden Lasten bei den Bundesausgaben für die Rentenversicherung aufzufangen.

Im Übrigen darf sich ein aussagekräftiger Vergleich zwischen den Ökosteuereinnahmen und den rentenpolitischen Mehrleistungen des Bundes nicht isoliert auf die Betrachtung eines einzigen Haushaltsjahres beschränken. Im Zeitablauf wird der o. a. Differenzbetrag zunehmend geringer und letztlich verschwinden, weil die Beträge für die Rentenversicherung ab 2004 aufgrund der Dynamisierungsmechanismen voraussichtlich stärker anwachsen werden als das zu erwartende Ökosteueraufkommen.

Alle Ökosteuermittel einschließlich der Mittel, die an die Rentenversicherung weitergeleitet werden, sind im Bundeshaushalt 2003 veranschlagt; dieser wurde vom Deutschen Bundestag am 21. März 2003 verabschiedet. Eine Verwendung von Mitteln durch den Bundesminister der Finanzen „nach Gutdünken“ ist daher ausgeschlossen.

27. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Ist hinsichtlich der Liste der Staaten, insbesondere für die Schweiz und Liechtenstein, denen steuerschädliche Praktiken vorgeworfen werden, nach der Tagung des Fiskalausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) am 1. und 2. Juli 2003 in Paris eine Veränderung eingetreten, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 10. Juli 2003

Die OECD hat am 18. April 2002 eine Liste der unkooperativen Steueroasen veröffentlicht. In dieser Liste ist Liechtenstein aufgeführt. Darüber hinaus besteht eine Liste der potenziell schädlichen Präferenzregime von OECD-Mitgliedstaaten vom 16. Juni 2000. Diese Liste enthält auch zwei potenziell schädliche Präferenzregime der Schweiz. Änderungen bezüglich dieser Listen sind nach der Tagung des Fiskalausschusses der OECD am 1. und 2. Juli 2003 nicht eingetreten.

28. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Sind Abwehrmaßnahmen geplant, die dem Katalog von 2001 – IV B 4 – Seite 1315 bis 1601 – entsprechen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 10. Juli 2003

Der OECD-Fiskalausschuss hat in seinen Fortschrittsberichten 2000 und 2001 zur Eindämmung des schädlichen Steuerwettbewerbs mögliche Abwehrmaßnahmen aufgeführt und die Entwicklung eines Rahmens für koordinierte Abwehrmaßnahmen angesprochen. Abwehrmaßnahmen können sinnvoll erst dann geplant und durchgeführt werden, wenn die Bewertung der potenziell schädlichen Präferenzregime der Mitgliedstaaten abgeschlossen ist. Dies ist derzeit leider noch nicht der Fall.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

29. Abgeordneter **Michael Grosse-Brömer** (CDU/CSU)

Wie wird aus Sicht der Bundesregierung sichergestellt, dass nur fachlich und personell geeignete private Maßnahmeträger/Anbieter Umschulungsmaßnahmen und berufliche Reintegration im Auftrag der Arbeitsämter übernehmen dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 8. Juli 2003

Die Bundesregierung misst der Qualitätssicherung und -steigerung der nach dem Recht der Arbeitsförderung geförderten beruflichen Weiterbildung eine herausragende Bedeutung zu. Entsprechend wurden umfassende Qualitätssicherungsinstrumente entwickelt. Die Qualitätsprüfung erfolgt in verschiedenen Stufen und zwar vor Beginn, während der Durchführung und nach dem Ende der Weiterbildungsmaßnahmen.

Gefördert werden kann nach § 77 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) die Weiterbildung nur, wenn die Maßnahme und der Träger der Maßnahme für die Förderung zugelassen sind. Die Zulassung richtet sich nach Qualitätskriterien, die in den §§ 84 und 85 SGB III geregelt sind. Gegenwärtig erfolgt die Zulassung von Bildungsträgern und -maßnahmen noch durch die Arbeitsämter. Nach Erlass einer Rechtsverordnung aufgrund des § 87 SGB III soll die Zulassung künftig durch externe fachkundige Stellen erfolgen.

Der Zulassung für die Förderung geht ein eingehendes Prüfungsverfahren voraus. Dazu werden Träger und Maßnahmen entsprechend dieser Kriterien, u. a. im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit und die personelle sowie sachliche Ausstattung des Trägers selbst aber auch hinsichtlich der methodischen Konzeption der Maßnahmen einschließlich der eingesetzten Lehrmaterialien geprüft. Bei der erstmaligen Zulassung eines Bildungsträgers müssen auch die vorhandenen Qualifikationen der eingesetzten Lehrkräfte und Ausbilder nachgewiesen werden.

Nach Beginn einer förderungsfähigen Bildungsmaßnahme ist das Arbeitsamt kraft Gesetzes verpflichtet, die Durchführung zu überwachen und den Erfolg zu beobachten (§ 86 SGB III). Lehrgangsteilnehmer und Lehrkräfte werden zur Qualität der Maßnahme und zu etwaigen Problemen bei der Maßnahmedurchführung befragt. Maßnahmen, die länger als drei Monate dauern, sind spätestens im vierten Monat zum Zwecke der Teilnehmerbefragung vom Arbeitsberater aufzusuchen. Ergänzend führen so genannte Prüfgruppen Prüfungen in Bildungseinrichtungen durch (näheres in Antwort zu Frage 30).

Mit dem Job-AQTIV-Gesetz wurden Arbeitsämter und Bildungsträger verpflichtet, nach Ablauf der Maßnahmen gemeinsam Bilanzen aufzustellen, die Aufschluss über die Eingliederung der Teilnehmer in dem Arbeitsmarkt und die Wirksamkeit der Maßnahmen geben (§ 86 Abs. 3 SGB III).

30. Abgeordneter **Michael Grosse-Brömer** (CDU/CSU)

Gibt es regelmäßige Kontrollen dieser Maßnahmeträger, und wenn ja, welche Ergebnisse haben die Überprüfungen bisher hinsichtlich der Eignung und evtl. offen gelegter Mängel der Anbieter geliefert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 8. Juli 2003

Die Maßnahmeträger werden regelmäßig kontrolliert. Neben der Erfolgsbeobachtung durch die örtlichen Arbeitsämter einschließlich der Teilnehmerbefragungen hat insbesondere der Einsatz der überregionalen Prüfgruppen besondere Bedeutung. Die Prüfgruppen werden von den Landesarbeitsämtern eingesetzt und setzen sich in der Regel aus 2 bis 3 Mitarbeitern der Landesarbeitsämter und/oder Arbeitsämter zusammen. Die Prüfgruppen überprüfen stichprobenweise und unangemeldet laufende Maßnahmen. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob alle in den eingereichten Erhebungsunterlagen festgelegten Verpflichtungen von dem Träger auch tatsächlich erfüllt werden und ob der Träger die qualitativen Kriterien einhält. Hierzu werden Aspekte wie Teilnahmebedingungen, Maßnahmeablauf, Qualifikation und Einsatz der Lehrkräfte, räumliche Bedingungen, technische Ausstattung, Maßnahmekonzeption, Betreuung der Teilnehmer, Ausstattung mit Lernmitteln und Arbeitskleidung sowie Qualitätssicherungsaktivitäten des Trägers anhand eines Prüfleitfadens, der auch eine überregionale Vergleichbarkeit gewährleistet, geprüft.

Die Prüfgruppen sind seit dem Jahr 1991 tätig. Die Zahl der geprüften Maßnahmen mit gravierenden Mängeln ist im Laufe der Jahre deutlich rückläufig. Im Jahr 2002 sind bunbesweit rd. 1 400 Maßnahmen durch die Prüfgruppen überprüft worden.

Soweit bei geprüften Maßnahmen Mängel festgestellt wurden, handelte es sich nach Mitteilung der Bundesanstalt um:

- nicht angezeigten Lehrkräftewechsel, mangelnde Qualifikation der Lehrkräfte,
- nicht angemessene räumliche Bedingungen bzw. technische Ausstattung,
- unvollständige/verspätete Ausgabe von Lehr- und Lernmitteln an die Teilnehmer,
- unzureichende Umsetzung des Maßnahmekonzepts.

Werden Mängel festgestellt, kann das Arbeitsamt eine Nachbesserung verlangen. Bei schwerwiegenden Mängeln, die nicht kurzfristig behebbar sind, kann das Arbeitsamt die Zulassung für die Förderung widerrufen, d. h. die Förderung einstellen. In zwei Fällen führte 2002 das Prüfergebnis zu einer Beendigung der Förderung, und mit zwei Trägern wurde die Zusammenarbeit insgesamt eingestellt.

31. Abgeordneter **Michael Hennrich** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die von der EU-Kommission unterbreiteten Vorschläge für eine an Deutschland ausgesprochene Empfehlung (Ratsdokument 8475/03, 15. April 2003, Empfehlung der Kommission für Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft im Zeitraum 2003 bis 2005, S. 27, Punkt 2), „Maßnahmen zu treffen, um zu gewährleisten, dass sich Produktivitätsunterschiede in den verschiedenen Berufen und geographischen Gebieten besser in den Löhnen widerspiegeln, und in diesem Zusammenhang das Günstigkeitsprinzip dergestalt reformieren, dass eine vorübergehende geringere Entlohnung von Berufsanfängern möglich wird“, und welche Maßnahmen wird sie ggf. ergreifen, um die Empfehlung zu realisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 10. Juli 2003

Der Text der Empfehlung wurde als Ergebnis zwischenzeitlicher Beratungen in den Gremien in der Endfassung dahingehend geändert, dass Deutschland nicht mehr aufgefordert wird, das Günstigkeitsprinzip zu „reformieren“, sondern das Günstigkeitsprinzip zu „überprüfen“. Die Passage lautet nun wie folgt: „Take measures to ensure that wages reflect better productivity differences across skills and regions (GL 5), notably by reviewing the Günstigkeitsprinzip, allowing temporarily lower payments for job starters.“ (EFC/EPC/ECFIN/232/03, 26. May 2003, Commission Recommendation fort the Broad Guidlines of Economic Policies of the Memeber Staates and the Community (fort the 2003–2005 period) as amended by the EFC, S. 28).

In den deutschen Tarifverträgen sind die Arbeitsentgelte nach Branchen und Regionen sowie nach Qualifikationen und Tätigkeiten der Arbeitnehmer stark differenziert. Den Tarifvertragsparteien ist ebenso wie der Bundesregierung bewusst, dass eine deutliche Lohndifferenzierung für den Abbau der Arbeitslosigkeit von Vorteil ist. Die autonomen Tarifvertragsparteien sind durch das geltende Tarifrecht in keiner Weise gehindert, diesem Umstand noch stärker als bisher Rechnung zu tragen.

32. Abgeordneter **Michael Hennrich** (CDU/CSU)

Zieht die Bundesregierung aus der Empfehlung der EU-Kommission (s. o., S. 27, Punkt 4), „durch Schaffung eines mehr wettbewerbsbetonten unternehmerischen Umfelds und weitere Reduzierung des regulatorischen und bürokratischen Aufwands, u. a. durch Verringerung des tatsächlichen Kündigungsschutzniveaus, den Unternehmern Investitions- und Wachstumsanreize zu bieten“, Konsequenzen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 10. Juli 2003

Die Bundesregierung hat mit der Agenda 2010 die Umsetzung der in den „Grundzügen der Wirtschaftspolitik“ an Deutschland gerichteten Empfehlungen im Bereich der Wirtschaft und Arbeit forciert.

Die Bundesregierung wird durch einen Masterplan Bürokratieabbau die Voraussetzungen für die Steigerung der Unternehmensdynamik schaffen.

Maßnahmen im Masterplan Bürokratieabbau sind:

- Bereinigung des Bundesrechts
- Vereinfachung der amtlichen Statistik
- Reduzierung der statistischen Belastungen der Wirtschaft
- eGovernment-Initiative BundOnline 2005
- Elektronische Gesundheitskarte und e-commerce mit Arzneimitteln
- Förderung von Existenzgründungen und Kleinunternehmen
- Reform der Handwerksordnung
- Anhebung Buchführungsgrenzen/Standardisierung Einnahme-Überschussrechnung
- Verschlankung des Vergaberechts
- Modernisierung des Lohnsteuerverfahrens
- Reform des Tarifrechts für den öffentlichen Dienst
- Meldesystem in der Sozialversicherung

Weitere Maßnahmen werden im Bereich des Kündigungsschutzes umgesetzt. Der allgemeine Kündigungsschutz darf auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in seiner Substanz nicht zur Disposition gestellt werden.

Als Teil der Sozialpartnerschaft ist ein angemessener Kündigungsschutz nicht nur im Interesse des Arbeitnehmers, sondern auch im Interesse des Arbeitgebers. Eine hohe Leistungsbereitschaft, nachhaltige Motivation und Identifikation mit den Unternehmenszielen sind nur von Mitarbeitern zu erwarten, die nicht ständig mit dem Verlust ihres Arbeitsplatzes rechnen müssen.

Die Bundesregierung will das Kündigungsschutzrecht im Interesse von mehr Beschäftigung aber dort ändern, wo sich im Laufe der Zeit Beschäftigungshemmnisse entwickelt haben. Die Rechtssicherheit bei Kündigungen soll erhöht und der Kündigungsschutz für Arbeitnehmer und Arbeitgeber transparenter und leichter handhabbar werden. Dieser Zielsetzung dienen die im Gesetzentwurf der Bundesregierung zu Arbeitsmarktreformen vorgesehenen Änderungen des Arbeits-

rechts, die zurzeit in den gesetzgebenden Körperschaften beraten werden.

33. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Welche wirtschaftlichen Konsequenzen sieht die Bundesregierung aufgrund des von ihr beabsichtigten Rückzuges des Bundes aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) in den alten Bundesländern (Haushaltsentwurf 2004 des Bundeskabinetts vom 2. Juli 2003; Titel Tgr. 12, 882 82 des Einzelplanes 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) für die ostbayerischen Grenzregionen zur Tschechischen Republik, die durch diese Entscheidung langfristig einem wesentlich höheren Fördergefälle zur tschechischen Grenzregion ausgesetzt werden, als dies bei einer Beibehaltung der Mittelausstattung der GA-West zu erwarten war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 10. Juli 2003

Der Vorschlag der Bundesregierung im Entwurf des Haushaltsplanes 2004, im Einzelplan 09 beim Titel 882 82 (GA-West) keine neuen Verpflichtungsermächtigungen auszubringen, führt nicht unmittelbar zu einer Veränderung des Fördergefälles zwischen den Grenzregionen und den Beitrittsländern. Die beihilferechtlichen Spielräume in den Grenzregionen, insbesondere das bis Ende 2006 von der EU-Kommission genehmigte Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) sowie die nach der KMU-Freistellungsverordnung zulässigen Förderintensitäten, werden davon nicht berührt. In diesem Rahmen können auch Landes- und ggf. EU-Strukturfondsmittel eingesetzt werden.

Daneben tragen die zahlreichen Maßnahmen von EU, Bund und Ländern im Zuge der EU-Osterweiterung dazu bei, um die wirtschaftliche Situation in den Grenzregionen zu verbessern.

Im Übrigen wird die Entwicklung der einzelnen Regionen, auch in den Grenzregionen, wesentlich durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestimmt. Mögliche strukturelle Veränderungen können daher nicht alleine auf das Auslaufen eines Förderinstruments zurückgeführt werden.

34. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass im Rahmen der WTO ein Investitionsabkommen verabschiedet wird, das einerseits die Rechte von Investoren stärken wird und andererseits die Pflichten zur Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards durch international tätige Unternehmen vernachlässigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 10. Juli 2003

Nein. Die Bundesregierung unterstützt die Verhandlungslinie der Europäischen Kommission als dem Verhandlungsführer der EU-MS, einen zunächst behutsamen Einstieg in Regelwerk-Verhandlungen vorzuschlagen, um bei einem multilateralen Investitionsabkommen die Interessen sowohl des Herkunftsstaats wie des Gastlandes von Direktinvestitionen in ausgewogener Weise zu berücksichtigen. In einem multilateralen Investitionsabkommen können dabei auch in geeigneter Form Hinweise auf international anerkannte Instrumente einer global verantwortungsvollen Unternehmenspolitik – wie z. B. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Global Compact – aufgenommen werden, die auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen und auf international anerkannte Standards Bezug nehmen. Daher verbessern multilaterale transparente und verlässliche Rahmenbedingungen die Grundlage für langfristige grenzüberschreitende Investitionen auch in Entwicklungsländern und erleichtern so deren Partizipation an den weltweiten Investitionsströmen.

35. Abgeordneter **Dr. Michael Luther** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesanstalt für Arbeit (BA), in Zukunft die finanzielle Förderung für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen [Lehrgang zur Verbesserung der beruflichen Bildungs- und Eingliederungschancen (BBE), Grundausbildungslehrgang (GAL), testen-informieren-probieren (Tip)] sowie Reha-Maßnahmen [Förderlehrgänge F 1 und F 2 für behinderte Jugendliche (Pflichtleistung) und rehaspezifische Ausbildung], in gleicher Höhe sicherzustellen wie im Schuljahr 2003/2004?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 5. Juli 2003

Da der Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit jährlich aufgestellt wird, kann die Frage nach der Bereitstellung von Mitteln für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen im Zeitraum August/September 2003 bis Juli/August 2004 und die weitere Zukunft noch nicht beantwortet werden.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat bei der Aufstellung des Haushalts das Arbeitsförderungsrecht zu beachten. Jugendliche, die einer Berufsvorbereitung bedürfen, haben einen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe und damit auf Teilnahme an einer Maßnahme. Behinderte junge Menschen haben bei Vorliegen der Voraussetzungen Anspruch auf Leistungen zur Förderung ihrer Teilhabe am Arbeitsleben. Die Bundesregierung geht davon aus, dass diese Rechtsansprüche auch in der Zukunft im erforderlichen Umfang befriedigt werden.

36. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Vergabeentscheidungen von öffentlichen Auftraggebern nach der Formel für Ausschreibung und Bewertung (UfAB-Formel) durch das Angebot eines Bieters, der keine Chance auf den Zuschlag hat, wettbewerbsverzerrend beeinflusst werden, und wenn ja, plant sie, diese Situation zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 8. Juli 2003

Mit Hilfe der UfAB-Formel sollten die Vergabeentscheidungen öffentlicher Auftraggeber im Bereich der IT-Beschaffung objektiviert werden. Es handelt sich hierbei um eine in der Schriftenreihe der "Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung" (KBSt) im Jahr 1988 veröffentlichte unverbindliche Empfehlung in ihren „Unterlagen zur Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen" (UfAB). Mittlerweile wird diese veraltete Empfehlung nicht mehr publiziert. Wegen in der Praxis aufgetretener Anwendungsprobleme wird von der Anwendung der UfAB-Formel (insbes. der sog. UfAB-II-Formel) inzwischen abgeraten. Derzeit werden von der KBSt neue „Unterlagen für die Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen" entwickelt, die die problematische UfAB-II-Formel nicht mehr enthalten.

37. Abgeordnete **Sibylle Pfeiffer** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Schritte notwendig sind und welche Bedingungen ein deutsches Unternehmen erfüllen muss – bitte beides detailliert aufschlüsseln – um das Prüfsiegel „China Compulsory Certifikation" zu erlangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 10. Juli 2003

Die Bedingungen unter denen in China Prüfzertifikate erteilt werden, sind der Bundesregierung bekannt. Sie sind für alle betroffenen Firmen mit gewissen Belastungen verbunden.

Die Zertifizierung erfordert das Durchlaufen einer mehrstufigen Prozedur (Antragseinreichung, Annahme durch die Prüfstelle, Mustertest, Besichtigung der Produktionsstätte, Stichprobenuntersuchung, Auswertung der Resultate, Erteilung des Zertifikates) bei den zuständigen chinesischen Behörden.

Die EU-Kommission und die Bundesregierung bemühen sich beharrlich um eine Erleichterung bei der Zertifikatserlangung. Sie versuchen die chinesische Regierung zur Anerkennung der von der VN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) und der EU ausgestellten Prüfzertifikate zu bewegen.

Mit beiliegenden Anlagen*) erhalten Sie weitere Detailinformationen über die Einführung und Erlangung des Prüfsiegels „China Compulsory Certifikation“ zwecks Zugang zum chinesischen Markt. In den Informationsunterlagen

- der Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai), Servicestelle des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit
- des Kammergeschäftsführers der Deutschen Handelskammer in Peking und des
- TÜV Süddeutschland

finden Sie darüber hinaus die notwendigen Kontaktdaten in Deutschland und China. Das Länderreferat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit empfiehlt dem anfragenden Unternehmen, die Unterstützung der o. a. Institutionen bei den technischen Detailfragen in Anspruch zu nehmen.

38. Abgeordneter **Uwe Schummer** (CDU/CSU)

Hat sich nach Auffassung der Bundesregierung die vom Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit (BA) im Rundschreiben 102/2002 am 23. Dezember 2002 ausgegebene Weisung bewährt, Weiterbildungsmaßnahmen und Bildungsgutscheine nur noch unter der Bedingung einer prognostizierten Verbleibsquote von mindestens 70 % zu gewähren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 10. Juli 2003

Nach Auffassung der Bundesregierung werden die von der Bundesanstalt insgesamt eingeleiteten Bemühungen zur Verbesserung der Effizienz beruflicher Weiterbildung die Eingliederungschancen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Weiterbildung trotz der schwierigen Arbeitsmarktsituation verbessern. Dies entspricht der von vielen Seiten in der Vergangenheit geforderten Steigerung der Effizienz in der Weiterbildungsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch und liegt sowohl im Interesse der Teilnehmer, als auch der Beitragszahler, der Bildungsträger und der Arbeitsmarktpolitik insgesamt. Eine abschließende und umfassende arbeitsmarktpolitische Bewertung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt schon deshalb nicht möglich, weil konkrete Verbleibsergebnisse der neu begonnenen, teilweise mehrjährigen Weiterbildungsmaßnahmen noch nicht vorliegen können.

39. Abgeordneter **Uwe Schummer** (CDU/CSU)

Wann hat nach Kenntnis der Bundesregierung die BA die regionalen Arbeitsämter angewiesen, die Bildungseinrichtungen über die festgelegten Bildungszielpläne, die Grundlage der Förderfähigkeit von Bildungsmaßnahmen

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

sind, zu informieren, und welchen Stellenwert misst die Bundesregierung der umfassenden Information Arbeitssuchender über bestehende Weiterbildungsmöglichkeiten bei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 10. Juli 2003

Das Dritte Buch Sozialgesetzbuch verpflichtet die Arbeitsämter bereits unmittelbar, ihre Planungen rechtzeitig mit Trägern von Maßnahmen der Arbeitsförderung zu erörtern (§ 9 SGB III). Gesonderter Anweisungen bedarf es daher nicht. Unabhängig davon ist nach Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeit bereits Ende November 2002 die Notwendigkeit eines grundlegend geänderten Planungsverfahrens aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt zu erwartenden Rechtsänderungen in einer Dienstbesprechung der Hauptstelle der Bundesanstalt mit Vertretern der Landesarbeitsämter erörtert worden. Eine Übersicht der Änderungen im Bereich der Weiterbildungsförderung aufgrund des Ersten Gesetzes für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ist in engem zeitlichen Zusammenhang mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes am 10. Januar 2003 in das Internetangebot der Bundesanstalt für Arbeit aufgenommen worden. Mit dem Rundbrief 57/2003 vom 6. Mai 2003 sind die Arbeitsämter gebeten worden, die Bildungszielplanung neutral im Internet bereitzustellen.

Die Einführung von Bildungsgutscheinen im Rahmen der Weiterbildungsförderung nach dem SGB III hat u. a. zum Ziel, die Wahlrechte der Teilnehmer hinsichtlich der Auswahl des Bildungsträgers und damit auch die Eigenverantwortung der Teilnehmer zu stärken. Die Bundesregierung misst einer umfassenden Information von Weiterbildungsinteressenten besondere Bedeutung zu, damit Wahlrechte und Eigenverantwortung auch wahrgenommen werden können. Die Bundesanstalt für Arbeit plant, ihre Selbstinformationseinrichtungen weiter zu verbessern und eine bundesweite Weiterbildungsdatenbank mit umfassenden, für die jeweilige Nutzergruppe notwendigen Informationen und umfangreichen Suchmechanismen aufzubauen. Darüber hinaus soll „KURS – Die Datenbank für Aus- und Weiterbildung“ als Informationsmedium für Arbeitnehmer um die Möglichkeit der Recherche nach zugelassenen oder zur Zulassung vorgesehenen Maßnahmen erweitert werden. Vorübergehend können die Arbeitsämter auch selbst ihre zugelassenen oder zur Zulassung vorgesehenen Maßnahmen im Internet veröffentlichen.

40. Abgeordneter **Uwe Schummer** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Vorgabe im Rundschreiben 57/2003 der BA, wonach den Arbeitsämtern die Möglichkeit eingeräumt wird, die Gültigkeit der Bildungsgutscheine nunmehr bis zu einem Monat zu beschränken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 10. Juli 2003

Das Dritte Buch Sozialgesetzbuch eröffnet der Bundesanstalt die Möglichkeit einer zeitlichen Befristung von Bildungsgutscheinen ohne

Vorgabe eines bestimmten Fristrahmens (§ 77 Abs. 3 Satz 2 SGB III). Eine dem SGB III entsprechende, flexiblere Handhabung des Befristungsrahmens kann dazu beitragen, die Suche nach einem geeigneten Weiterbildungsangebot zu beschleunigen und das von den Arbeitsämtern für die Weiterbildungsförderung zur Verfügung gestellte erhebliche Mittelbudget arbeitsmarktpolitisch wirksamer zu nutzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

41. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Was hat die Bundesregierung innerhalb der Europäischen Union unternommen, damit der Marktzugang für Produkte, insbesondere landwirtschaftliche Produkte, der Länder des Südens und des Ostens, wesentlich verbessert und die Exportsubventionen für Agrarprodukte in der EU abgebaut werden, wie in der Koalitionsvereinbarung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN festgelegt, und welche Position wird die Bundesregierung bei den Verhandlungen zum Agrarabkommen in der nächsten Verhandlungsrunde der Welthandelsorganisation (WTO) vertreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 10. Juli 2003

Die Bundesregierung hat zahlreiche Vorhaben der EU, die auf eine Verbesserung des Marktzugangs für Länder des Südens und des Ostens zielen, aktiv unterstützt (z. B. Verbesserungen des Allgemeinen Präferenzsystems insbesondere die EBA-Initiative, Unterstützung der Verhandlungen über regionale Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit AKP-Ländern, sog. „Double-Profit"-Vereinbarungen mit MOEL). Die Bundesregierung setzt sich entsprechend der WTO-Ministererklärung von Doha und dem einstimmig vom Rat der Europäischen Union gebilligten Verhandlungsvorschlag für die WTO-Agrarverhandlungen für weitere Marktöffnung, Abbau von handelsverzerrender interner Stützung sowie eine wesentliche Senkung aller Formen der Exportsubventionierung mit dem Ziel deren gänzlicher Abschaffung ein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

42. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Tiefflüge der Bundeswehr bzw. der Alliierten mit strahlgetriebenen Flugzeugen in den verschiedenen Höhenbändern in der Region Northeim, vor allem über dem Wohngebiet am Sultmer/Leinetal vor, und wie bewertet die Bundesregierung die Notwendigkeit solcher Tiefflüge mit strahlgetriebenen Flugzeugen in dieser Region?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 3. Juli 2003

Die mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen durchgeführten Tiefflugstunden der Bundeswehr und der Alliierten unterhalb einer Flughöhe von 2000 Fuß (600 m) über Grund haben sich über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland seit 1990 um ca. 75 % reduziert, seit 1980 sogar um ca. 90 %. Eine Auswertung von Flugbetriebsdaten seit 1990 für das Gebiet um Northeim im Vergleich zu anderen Gebieten in Deutschland hat ergeben, dass die Belastung durch militärischen Flugbetrieb in diesem Raum nur sehr gering ist.

Die neuen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und die hieraus vom Bundesminister der Verteidigung abgeleiteten Richtlinien für die zukünftigen Aufgaben der Bundeswehr erfordern einsatzbereite und zum Einsatz befähigte Streitkräfte, die zu jeder Zeit flexibel und schnell im Rahmen von internationalen Einsätzen reagieren können. Unter diesen Rahmenbedingungen müssen die fliegenden Verbände in der Lage sein, ihren Anteil am Auftrag der Bundeswehr zu erfüllen.

Um angemessen auf die verschiedensten Bedrohungslagen reagieren zu können und eine höchstmögliche Überlebensfähigkeit unserer Luftfahrzeugbesatzungen im Einsatz sicherzustellen gilt es, im Einklang mit zivilen Interessen realistische Übungsmöglichkeiten zu schaffen. Ständig einsatzbereite Streitkräfte benötigen ein Höchstmaß an Ausbildung sowie die Möglichkeit des Erhalts ihrer Fähigkeiten durch kontinuierliches Üben.

Der militärische Tiefflug mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen ist unverzichtbarer Bestandteil der Einsatzmöglichkeiten und findet auf der Grundlage des Luftverkehrsgesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen sowie der zentralen Dienstvorschrift „Flugbetriebsordnung der Bundeswehr“ über dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland statt. Gemäß dieser Regelungen und dem Prinzip der gerechten Lastenteilung findet somit auch militärischer Tiefflug über dem Gebiet der Region Northeim statt.

43. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung einleiten, um Belastungen durch den Lärm der tiefffliegenden strahlgetriebenen Flugzeuge zu verhindern und den Anwohnern die Ängste vor Flugunfällen bei „riskanten" Flugmanövern zu nehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 3. Juli 2003

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es keine unbewohnten Gebiete, die groß genug sind, um Ausbildungseinsätze ohne Lärmbelastung für die Bevölkerung durchführen zu können. Aufgrund der hohen und immer noch wachsenden Besiedlungsdichte in Deutschland und der großen Geschwindigkeit der Luftfahrzeuge ist es nicht möglich, Einsätze lediglich über unbewohntem Gebiet durchzuführen. In diesem Zusammenhang ist jedoch festzustellen, dass in der Vergangenheit bereits erhebliche Anteile der fliegerischen Ausbildung ins Ausland oder über See verlagert wurden.

Tiefflüge werden nach dem Prinzip der freien Streckenwahl geplant und durchgeführt, um eine größtmögliche Entflechtung des Flugbetriebes über der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen. Bei der Auftragserteilung bzw. Vorbereitung und Durchführung von Tiefflügen wird dem Gebot der Lärmentlastung besondere Bedeutung zugemessen. Dabei orientiert man sich am unbedingt notwendigen Maß zum Erhalt der Einsatzbefähigung.

Das Bundesverwaltungsgericht hat hierzu bereits in seinem Urteil vom 14. Dezember 1994 (Az 11 C 18/93) ausdrücklich festgestellt, dass sich der Bundesminister der Verteidigung bei der Zulassung von Tiefflügen von sachgerechten Erwägungen hat leiten lassen und die zivilen Interessen einschließlich der Lärmschutzinteressen in die gebotene Abwägung eingestellt und nicht unverhältnismäßig zurückgesetzt hat. Dieser Sachstand hat unverändert Gültigkeit.

Unter dem Aspekt der Flugsicherheit ist anzumerken, dass gerade eine fundierte fliegerische Ausbildung und kontinuierliches Üben einen hohen Leistungsstand der Luftfahrzeugbesatzungen sicherstellen und mögliche Unfälle verhindern helfen. Der Erhalt der Grundbefähigung unserer fliegenden Besatzungen für die sichere Beherrschung ihrer Kampfflugzeuge in allen Flugprofilen – und somit auch im Tiefflug – sowie die Erfüllung der durch die NATO geforderten Qualitätsstandards ist Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Luftwaffe. Aus den erwähnten Gründen und in Abwägung aller Interessen ist eine weitere Reduzierung der Tiefflugbelastung nicht darstellbar. Übungstiefflüge werden auch weiterhin integraler Bestandteil einer umfassenden Ausbildung der fliegenden Besatzungen im Rahmen des erweiterten Aufgabenspektrums bleiben müssen.

44. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die aktualisierten Kosten, die durch die Verlegung der Pionierschule nach Ingolstadt verursacht werden, und wie hoch sind die geplanten Erlöse aus dem Verkauf des Geländes in München?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 3. Juli 2003

Die Ressortverhandlungen mit dem Bundesministerium der Finanzen sind noch nicht abgeschlossen. Es werden derzeit die inzwischen erarbeiteten Variantenuntersuchungen mit Blick auf eine weitergehende Nutzung des vorhandenen Bestandes in Ingolstadt überarbeitet, um zu einer kostengünstigen Verlegung der Pionierschule und Fachschule des Heeres für Bautechnik (PiS/FSHBauT) nach Ingolstadt zu kommen. Daher können derzeit keine Aussagen über die entstehenden Verlegungskosten gemacht werden.

Der Wert der Liegenschaft Prinz-Eugen-Kaserne in München ist ausweislich eines von der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g. e. b. b.) veranlassten Wertgutachtens vom 18. November 2002 mit ca. 50 Mio. Euro bewertet worden. In eine Gesamtkostenbetrachtung wären jedoch noch zusätzlich der Verkaufserlös für die Veräußerung einer Teilfläche der Liegenschaft in Ingolstadt sowie Betriebskosteneinsparungen durch die Unterbringung der PiS/FSHBauT an einem Standort und in einer Liegenschaft (s. u. zu 3.) zu berücksichtigen. Zudem ergeben sich dadurch nicht monetär bewertbare Vorteile in Bezug auf die Führung und Organisation sowie den Ausbildungsbetrieb der PiS/FSHBauT.

45. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Auf wie hoch schätzt die Bundesregierung die Mindererlöse, falls durch den Bebauungsplan der LH München nur Teile des Geländes (z. B. durch einen Erhalt des Sportgeländes) bebaut werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 3. Juli 2003

Schätzungen über Mindererlöse resultierend aus eventuellen künftigen Bebauungsplanfestsetzungen durch die Landeshauptstadt München existieren nicht, da diese rein spekulativer Art wären. Gespräche mit dem zuständigen Sportausschuss sowie dem Schulreferat und Sportamt der Stadt München haben im Übrigen keine Priorität zum Erwerb vor dem Hintergrund einer Erhaltung des Sportgeländes erkennen lassen.

46. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung trotz der zu erwartenden finanziellen Defizite und der aktuellen Haushaltssituation an der Verlagerung der Pionierschule fest, und falls ja, aus welchen Gründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 3. Juli 2003

Gemäß Ressortkonzept Stationierung vom 16. Februar 2001 ist die PiS/FSHBauT von München nach Ingolstadt zu verlegen. Die Verlegung nach Ingolstadt ist zweckmäßig, weil

- sich in der zurzeit durch die Pionierschule genutzten Liegenschaft Prinz-Eugen-Kaserne in München im Laufe der Jahre ein unverhältnismäßig hoher Infrastrukturinvestitionsbedarf ergeben hat,
- die Liegenschaft Prinz-Eugen-Kaserne in München gut veräußerbar erscheint,
- die PiS/FSHBauT an einem Standort in einer Liegenschaft mit (überwiegend) neuer Infrastruktur untergebracht werden wird und sich insoweit im Vergleich zur gegenwärtigen Unterbringung in zwei entfernt voneinander gelegenen Liegenschaften an unterschiedlichen Standorten Betriebskosteneinsparungen ergeben werden.

Die künftige Liegenschaft der PiS/FSHBauT in Ingolstadt, Pionierkaserne auf der Schanz, wird zuvor durch Auflösung bzw. Verlegung von Truppenteilen für die Aufnahme freigemacht.

Aus diesen Gründen wird unverändert an der Zusammenführung der Pionierschule in Ingolstadt festgehalten.

47. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Bundeswehrfuhrparkgesellschaft angemieteten Bundeswehrfahrzeuge nach wie vor Y-Kennzeichen tragen und damit keine den Ländern zustehende Kraftfahrzeugsteuer entrichtet wird, obwohl es sich bei der Gesellschaft um ein privatrechtliches Unternehmen handelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 9. Juli 2003

Es trifft zu, dass die von der BwFuhrparkService GmbH der Bundeswehr bereitgestellten Fahrzeuge ein „Y-Kennzeichen“ tragen. Dies entspricht den Regelungen der Anlage IV zu § 23 Abs. 2 der Straßenverkehrszulassungsordnung, da die Fahrzeuge als Dienstfahrzeuge der Bundeswehr eingesetzt werden.

Mit der ausschließlichen Verwendung der Fahrzeuge für den Dienst in der Bundeswehr sind sie gleichzeitig gemäß § 3 Nr. 2 Kraftfahrzeugsteuergesetz von der Kraftfahrzeugsteuer befreit.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht entscheidend, dass es sich bei der BwFuhrparkService GmbH um eine Gesellschaft des Privatrechts handelt.

48. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Erhält die BwFuhrparkService GmbH für die von ihr bereitgestellten Fahrzeuge mit „Y-Kennzeichen“ eine Befreiung auf die Kfz-Steuer, und wenn ja, welche rechtlichen Konstruktionen sind von ihr nach Informationen der Bundesregierung angesichts der engen Auslegung der Befreiungsvoraussetzungen gewählt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 3. Juli 2003

Die von der BwFuhrparkService GmbH der Bundeswehr bereitgestellten Fahrzeuge mit „Y-Kennzeichen“ sind gemäß § 3 Nr. 2 Kraftfahrzeugsteuergesetz von der Kraftfahrzeugsteuer befreit, solange sie ausschließlich im Dienst der Bundeswehr verwendet werden. Diese Verwendungsvoraussetzungen liegen bei den angesprochenen Fahrzeugen vor.

49. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Aufgrund welcher Gegebenheiten unterliegen die von der BwFuhrparkService GmbH der Bundeswehr bereitgestellten Fahrzeuge nicht der Pflichtversicherung nach § 1 Pflichtversicherungsgesetz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 3. Juli 2003

Nach § 1 Pflichtversicherungsgesetz (PflVG) ist der Halter eines Kraftfahrzeugs regelmäßig verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Von dieser Verpflichtung ist die Bundesrepublik Deutschland als Halter von Kraftfahrzeugen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 PflVG befreit. Der Bund hat für Haftpflichtschäden allerdings in gleicher Weise und in gleichem Umfang einzutreten wie ein Versicherer bei Bestehen einer Haftpflichtversicherung (§ 2 Abs. 2 PflVG). Die Eintrittspflicht des Bundes bei Befreiung von der Haftpflichtversicherung wird als Eigenversicherungsprinzip bezeichnet.

Durch die Ausgestaltung der Verträge zwischen dem Bund und der BwFuhrparkService GmbH ist gewährleistet, dass der Bund jedenfalls auch Halter (sog. Mithalter) der von der Gesellschaft bereitgestellten Fahrzeuge bleibt, so dass weiterhin das oben dargestellte Eigenversicherungsprinzip gegeben ist.

50. Abgeordnete **Ursula Lietz** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass Sanitätsoffiziere bei der Behandlung von Zivilpatienten im Gegensatz zur Behandlung von Soldaten nicht im hoheitlichen Auftrag tätig sind und somit das Amtshaftungsprinzip ausgeschlossen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 3. Juli 2003

Es trifft zu, dass die Haftung der Sanitätsoffiziere für fehlerhafte Behandlungen rechtlich vom Status des Behandelten (Soldat oder Zivilpatient) abhängt. Das so genannte Amtshaftungsprinzip, nach dem einem fehlerhaft behandelten Soldaten allein die Bundesrepublik Deutschland haftet (allerdings mit Rückgriffsmöglichkeit des Bundes gegenüber dem Sanitätsoffizier), gilt nicht für die Behandlung von Zivilpatienten. Anders als Soldaten werden Zivilpatienten nicht aufgrund öffentlich-rechtlicher Heilfürsorge, sondern aufgrund privatrechtlichen Vertrags behandelt.

51. Abgeordnete **Ursula Lietz** (CDU/CSU)

Falls ja, ist damit eine persönliche Haftung des Sanitätsoffiziers bei der Behandlung von Zivilpatienten einhergehend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 3. Juli 2003

Der einen Zivilpatienten fehlerhaft behandelnde Sanitätsoffizier haftet unter den gleichen Voraussetzungen wie ein vergleichbarer ziviler (Krankenhaus-)Arzt auch persönlich. Allerdings hat der Sanitätsoffizier dann einen Haftungsfreistellungsanspruch gegen die Bundesrepublik Deutschland, wenn der Behandlungsfehler lediglich auf einfacher Fahrlässigkeit beruhte. Damit steht der Sanitätsoffizier im Ergebnis nicht anders als bei öffentlich-rechtlicher Tätigkeit. Im Übrigen ist bisher kein Fall bekannt, in dem diese Rechtslage zu Schwierigkeiten geführt hätte.

52. Abgeordnete **Ursula Lietz** (CDU/CSU)

Welche gesetzlichen Bestimmungen bzw. fachdienstlichen Anweisungen o. Ä. regeln die Behandlung von Zivilpatienten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 3. Juli 2003

Grundlage für die Behandlung von Zivilpatienten in den Bundeswehrkrankenhäusern ist § 108 SGB V i. V. m. den jeweiligen Planbettenbescheiden bzw. Versorgungsverträgen. Die Behandlung von Zivilpa-

tienten ist in den so genannten Inanspruchnahmerichtlinien (R I 2 vom 5. März 1996) und dem so genannten Zivilpatientenerlass (R I 2 vom 1. November 1996) geregelt. Die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal oder Material des Dienstherrn/Arbeitgebers und die Entrichtung des Entgelts durch Sanitätsoffiziere sowie beamtete und angestellte Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker der Bundeswehr im Rahmen der Nebentätigkeit ist in dem gleichnamigen Erlass InSan II 3 vom 1. März 1996 geregelt.

53. Abgeordnete **Ursula Lietz** (CDU/CSU)

Gibt es bezüglich der Haftungsgrundsätze Unterschiede bei der Behandlung von Zivilpatienten im Inland und bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 3. Juli 2003

Bezüglich der Haftung gibt es keine Unterschiede bei der Behandlung von Zivilpatienten im Inland und bei Auslandseinsätzen.

54. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU)

Hat die Einsatzleitung der Bundeswehr in Kabul gepanzerte Fahrzeuge zum Zwecke des Truppentransportes im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) angefordert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 7. Juli 2003

Die Führung des deutschen Einsatzkontingents ISAF hat am 16. Juni 2003 zehn Transportpanzer FUCHS bei dem für diese Angelegenheiten zuständigen Einsatzführungskommando der Bundeswehr angefordert.

55. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU)

Hat das BMVg einer Ausweitung des Fuhrparks von gepanzerten Fahrzeugen bzw. einer nachträglichen Bepanzerung von in Kabul befindlichen Fahrzeugen zugestimmt, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 7. Juli 2003

Das Einsatzführungskommando der Bundeswehr hat am 16. Juni 2003 zur Verbesserung des Schutzes im Rahmen von Personentransporten den schnellstmöglichen Aufbau einer Transportkomponente mit zehn Transportpanzern FUCHS entschieden. Die Alternative einer nachträglichen Bepanzerung von in Kabul eingesetzten Fahrzeugen stellte sich nicht, da bei zurzeit laufenden Untersuchungen noch keine technisch umsetzbare Lösung gefunden werden konnte.

56. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU)

Ist bei einer möglichen Ausweitung des Einsatzes der Bundeswehr in Afghanistan über die Hauptstadt Kabul hinaus eine Verstärkung des Fuhrparks mit gepanzerten Fahrzeugen zum Zwecke des Truppentransportes vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 7. Juli 2003

Über eine mögliche Ausweitung des Einsatzes der Bundeswehr in Afghanistan über die Hauptstadt Kabul hinaus ist noch nicht entschieden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

57. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

In welchen 10 Ländern wurden an die meisten Berechtigten Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) im Jahr 2002 geleistet (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Franz Thönnes, auf meine schriftliche Frage 64 in Bundestagsdrucksache 15/1279)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 8. Juli 2003

Ausgehend von Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung (ohne Beitragserstattungen) sind dies die Länder Italien, Spanien, USA, Österreich, Griechenland, Kroatien, Kanada, Belgien, Niederlande und Türkei.

58. Abgeordneter **Hartwig Fischer (Göttingen)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob es eine Gesetzeslücke gibt, nach der bei Krankenhausaufenthalt von Bewohnern von Altersheimen, die Altersheime parallel Leistungen abrechnen können, die im Krankenhaus erbracht werden und dort ebenfalls abgerechnet werden?

59. Abgeordneter **Hartwig Fischer (Göttingen)** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung im Falle einer Gesetzeslücke, um diese zu schließen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 4. Juli 2003

Nach § 87a Abs. 1 Satz 1 SGB XI wird das Gesamtheimentgelt, bestehend aus den Pflegesätzen, den Entgelten für Unterkunft und Verpflegung sowie den gesondert berechenbaren Investitionskosten grundsätzlich für jeden Tag des Heimaufenthalts berechnet. Diese Regelung zur Abrechnung des Heimentgelts auf Tageskostenbasis führt jedoch nicht dazu, dass in Zeiten vorübergehender Abwesenheit – z. B. aus Urlaubsgründen oder bei einem Krankenhausaufenthalt der pflegebedürftigen Person – der Vergütungsanspruch entfällt. Der Vergütungsanspruch ist in dieser Zeit allerdings auch nicht in voller Höhe weiter zu zahlen. Vielmehr ist eine Reduzierung der Vergütungshöhe vorzusehen, denn die Landesverbände der Pflegekassen haben nach § 75 Abs. 2 Nr. 5 SGB XI unter Beteiligung des MDK mit den Heimträgervereinigungen gemeinsam und einheitlich Rahmenverträge zu vereinbaren, die Abschläge von der Pflegevergütung bei vorübergehender Abwesenheit der pflegebedürftigen Person aus dem Pflegeheim regeln.

Die angesprochene Gesetzeslücke besteht somit nicht.

60. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Treffen Meldungen zu, wonach durch die geplante Organisationsreform in der Rentenversicherung 2000 bis 3000 Arbeitsplätze bedroht sind (vgl. ddp vom 30. Juni 2003)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 9. Juli 2003

Der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder haben am 26. Juni 2003 das Gemeinsame Konzept gebilligt, dass die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre aus den Sozialressorts des Bundes und der Länder gemeinsam erarbeitet hatten. Dieses regelt unter anderem die Versichertenverteilung zwischen Bundesträgern und Landesträgern. Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) hat in der zitierten Pressemeldung die Befürchtung geäußert, dass sie dadurch bis zu 3 000 Arbeitsplätze verlieren könnte. Hierbei handelt es sich nicht um einen Wegfall, sondern um eine unterstellte Arbeitsmengen- und damit auch Arbeitsplatzverschiebung von der BfA zu den Landesversicherungsanstalten.

Diese Befürchtungen sind unzutreffend. Durch den Wandel von der Produktions- zur Dienstleistungsgesellschaft ist es im letzten Jahrzehnt zu einem starken Anstieg der Versichertenzahl bei der BfA und zu einer Erosion der Versichertenbasis bei den Landesversicherungsanstalten gekommen. Da sich der aus der Versichertenzuordnung resultierende Arbeitsanfall in der Regel erst mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung realisiert, würde es ohne eine Korrektur der aktuellen Versichertenverteilung auch in den nächsten Jahren zu einem stetigen Aufwuchs an Arbeit und Personal bei der BfA im Verhältnis zu den Landesversicherungsanstalten kommen. Diese Entwicklung soll mit einer neuen Versichertenverteilung zwischen den Bundes- und den Landesträgern gestoppt werden. Dabei wird ein einheitlicher Versi-

chertenbegriff zugrunde gelegt, d. h. die Zuständigkeit der Rentenversicherungsträger wird im Zuge der zentralen Vergabe der Versicherungsnummer festgelegt.

Im Übrigen enthält das Gemeinsame Konzept Regelungen, die sicherstellen, dass es nicht zu einem einseitigen Abbau von Arbeitsplätzen an einzelnen Standorten (aller Träger) kommt.

61. Abgeordnete **Uda Carmen Freia Heller** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Bestrebungen der EU-Kommission, zukünftig Werbung für rezeptpflichtige Medikamente nach US-amerikanischen Vorbild zuzulassen, und inwieweit würden diese Liberalisierungstendenzen auf EU-Ebene von deutscher Seite Zustimmung finden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 4. Juli 2003

Nach der am 2. Juni 2003 gefundenen politischen Einigung für einen Gemeinsamen Standpunkt des Rates zur Reform der Europäischen Arzneimittelgesetzgebung soll die Publikumswerbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel unzulässig bleiben. Die Bundesregierung hat unter parlamentarischem Vorbehalt der politischen Einigung als Grundlage für einen Gemeinsamen Standpunkt des Rates zugestimmt. Eine Publikumswerbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel ist aus Gründen des Schutzes der Verbraucher abzulehnen. Die Kommission konnte sich im Rat mit ihrem Vorschlag für eine Änderung des Artikels 88 der Humanarzneimittelrichtlinie 2001/83/EG nicht durchsetzen.

62. Abgeordnete **Uda Carmen Freia Heller** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen wird nach Ansicht der Bundesregierung eine Lockerung bzw. völlige Freigabe des Werbeverbots für rezeptpflichtige Arzneimittel auf den gesundheitlichen Verbraucherschutz in Deutschland sowie auf die Arzneimittelkostenentwicklung und die damit verbundenen Ausgaben im deutschen Gesundheitswesen haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 4. Juli 2003

Wie in der Antwort zur vorangegangenen Frage dargelegt, lehnt die Bundesregierung eine Publikumswerbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel aus Gründen des Schutzes der Verbraucher ab.

Es ist nicht auszuschließen, dass bei Freigabe der Publikumswerbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel infolge einer verstärkten Nachfrage der Patienten auch die Arzneimittelausgaben der gesetzli-

chen und privaten Krankenversicherungen sowie der Beihilfe steigen könnten.

63. Abgeordneter **Michael Hennrich** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Empfehlung der EU-Kommission (s. o. S. 28 Punkt 9), „die Effizienz des Gesundheitssektors durch Einführung wirtschaftlicher Anreize für die Erbringer und Empfänger von Gesundheitsleistungen – wie beispielsweise Kostenteilung – zu verbessern“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 8. Juli 2003

Die Koalitionsfraktionen haben einen Gesetzentwurf zur Modernisierung des Gesundheitswesens eingebracht, der u. a. auch zum Ziel hat, die Effizienz der Leistungserbringung in der gesetzlichen Krankenversicherung zu stärken. Es werden Strukturen flexibilisiert und erneuert, Überreglementierung und Intransparenz abgebaut, Schnittstellenprobleme beseitigt und das fach- und sektorenübergreifende Zusammenwirken aller Beteiligten im Gesundheitswesen erleichtert. Zusätzlich wird die Qualität der medizinischen Versorgung nachhaltig und dauerhaft gestärkt, indem Diagnose und Therapie konsequent auf qualitätsorientierte Aspekte ausgerichtet werden. Für Erbringer von Leistungen werden wirtschaftliche Anreize gesetzt, indem die Rahmenbedingungen für eine sozialverträgliche Wettbewerbsordnung gesetzt werden, in der die Beteiligten sich durchaus zu einem qualitätsorientierten Wettbewerb motiviert sehen werden. Andererseits gibt es auch für die Empfänger der Krankenversicherungsleistungen Anreize, mit den Ressourcen ihrer Krankenkasse sparsam und wirtschaftlich umzugehen; für eine rationale Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen werden sie belohnt.

64. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

In welchen Punkten werden gesetzlich Krankenversicherte und Sozialhilfeempfänger, die Krankenhilfe erhalten, nicht gleich behandelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 4. Juli 2003

Nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) entspricht die Hilfe bei Krankheit den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, soweit im Bundessozialhilfegesetz keine andere Regelung getroffen ist. Eine für Sozialhilfeempfänger notwendige Ausnahme musste für die – nicht abschließend aufgezählten – Fälle geregelt werden, in denen die Versicherten bei notwendigen Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung finanzielle Eigenleistungen erbringen müssen (Zuschüsse, Übernahme eines Teils der Kosten, Zuzahlungen) und die Härtefall- und Befreiungsvorschriften des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung – (SGB V) nicht greifen.

Diesen Eigenanteil musste die Sozialhilfe im Rahmen der Hilfe bei Krankheit sowohl für nichtversicherte als auch für die gesetzlich krankenversicherten Sozialhilfeempfänger übernehmen, damit diese Personen die gleichen – nicht besseren – notwendigen Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung wie die übrigen Versicherten erhalten. Aus dem Regelsatz können die Sozialhilfeempfänger erhebliche Eigenanteile nicht aufbringen.

Nach dem geltenden Recht

a) dürfen die Sozialhilfeempfänger nur Vertragsärzte und -zahnärzte der gesetzlichen Krankenversicherung in Anspruch nehmen,

b) sind bei der Erbringung von Leistungen der Krankenhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz die entsprechenden Regelungen des SGB V anzuwenden,

c) müssen die Richtlinien der Bundesausschüsse für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten (§ 92 SGB V) angewandt werden und

d) ist eine Verordnung anderer als von der gesetzlichen Krankenversicherung bezahlter Arzneimittel ausgeschlossen.

Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten haben

a) Anspruch auf die Vergütung, welche die Allgemeine Ortskrankenkasse, in deren Bereich sie niedergelassen sind, für ihre Mitglieder zahlt,

b) laut Krankenschein eine kassenärztliche Leistung zu erbringen und

c) bei der Abrechnung von Leistungen an nichtversicherte Sozialhilfeempfänger den Trägern der Sozialhilfe die Daten entsprechend den Verpflichtungen nach dem SGB V zu übermitteln.

Die Kontrollfunktionen der Sozialhilfeträger sind allerdings nicht einheitlich. Wo keine Abrechnung im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen mit den Allgemeinen Ortskrankenkassen oder der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung erfolgt, sind angesichts der fachlichen und personellen Möglichkeiten der Sozialhilfeträger Abweichungen beim Abrechnungsverfahren möglich. Der Bundesregierung ist bekannt, dass einige Sozialhilfeträger die Kostenkontrollen vor Ort vernachlässigen.

Die Steuerungsinstrumente der gesetzlichen Krankenversicherung (Richtgrößen für Arzneimittel, Grundsatz der Beitragssatzstabilität Gesamtvergütungen) greifen für die Sozialhilfeempfänger nicht. Die Möglichkeit der Bildung eigener Budgets für die Hilfe bei Krankheit durch die Sozialhilfeträger nach dem Vorbild der gesetzlichen Krankenversicherung wäre u. a. im Vergleich zu der Anzahl der nichtversicherten Sozialhilfeempfänger mit zu großem Verwaltungsaufwand verbunden und wegen der unterschiedlichen Strukturen beider Systeme nicht praktikabel.

Im Übrigen sind von allen Sozialhilfeempfängern nach den vorliegenden Erkenntnissen nur ca. 20 % nicht Mitglied einer gesetzlichen

Krankenkasse. Der überwiegende Teil der Sozialhilfeempfänger hat Leistungsansprüche der gesetzlichen Krankenversicherung.

65. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Wie werden die Ergebnisse der vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) am 9. Mai 2003 öffentlich ausgeschriebenen Studie „Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Erbschaften und Vermögen“ in die Erbschaftsteuerüberlegungen der Bundesregierung Eingang finden, und welche Kosten verursachte die Studie?

66. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Wie werden die Ergebnisse der vom BMGS am 9. Mai 2003 öffentlich ausgeschriebenen Studie „Die Entwicklung und Verteilung des Vermögens privater Haushalte unter besonderer Berücksichtigung des Produktivvermögens“ in die Steuerpläne der Bundesregierung Eingang finden, und welche Kosten verursachte die Studie?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 12. Juni 2003

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung am 27. Januar 2000 mit der Erstattung eines regelmäßigen Armuts- und Reichtumsberichts beauftragt. Der erste Bericht wurde im Jahr 2001 vorgelegt.

Mit Beschluss vom 19. Oktober 2001 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, im Hinblick auf den Ende 2004/Anfang 2005 vorzulegenden zweiten Bericht, die statistischen Grundlagen für die Analyse der Verteilung von Einkommen und Vermögen zu verbessern.

Beide Studien dienen dem Zweck, diesen Auftrag des Deutschen Bundestages zu erfüllen und den zweiten Bericht vorzubereiten. Die Ergebnisse werden veröffentlicht und dienen darüber hinaus der allgemeinen Politikberatung. Angaben über die Kosten der Studien können derzeit nicht gemacht werden, da die Ausschreibungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind.

67. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über Fälle vor, in denen die Chipkarte bei gesetzlich Krankenversicherten missbräuchlich durch mehrere Personen genutzt wird, und wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung, eine missbräuchliche Nutzung der Chipkarte durch mehrere Personen zum Beispiel dadurch zu verhindern, dass die Chipkarte nur mit Vorlage eines Lichtbildausweises gültig ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 8. Juli 2003**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Krankenversichertenkarten missbräuchlich durch mehrere Personen genutzt werden. Die Bundesregierung nimmt das Problem sehr ernst. Eine missbräuchliche Verwendung der Krankenversichertenkarte und der damit verbundene Schaden für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler kann nicht hingenommen werden.

Schon nach geltendem Recht ist es möglich, dass der Arzt oder das Praxispersonal sich in Fällen von begründeten Zweifeln an der Identität des Patienten den Ausweis vorlegen lassen.

Um Missbräuchen entgegenzuwirken, ist im Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Gesundheitssystems vorgesehen, die Krankenversichertenkarte mit einem Lichtbild zu versehen. Zusammen mit der Möglichkeit, in Zweifelsfällen den Ausweis vorlegen zu lassen, werden damit die Prüfmöglichkeiten in den Praxen erweitert und der Missbrauch deutlich erschwert.

68. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Aus welchem Grund hat die Bundesregierung immer noch keine Entscheidung über die Genehmigung des Umzugs der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) getroffen, und bis wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 4. Juli 2003**

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung wird nach Klärung der noch ausstehenden Fragen über die beantragte Satzungsänderung der KBV zur Sitzverlegung von Köln nach Berlin entscheiden. Die Prüfung ist noch nicht gänzlich abgeschlossen.

69. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass die KBV in das von ihr verwandte Arbeitsvertragsformular die folgende Bestimmung eingefügt hat „Die Kassenärztliche Bundesvereinigung behält sich weiterhin vor, Herrn/Frau … auch in der Dienststelle Berlin oder an einem anderen Dienstort zu beschäftigen“, und um welchem „anderen Dienstort“ handelt es sich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 4. Juli 2003**

Die KBV hat auf Nachfrage bestätigt, dass die zitierte Passage in den Arbeitsvertragsformularen der KBV verwendet wird. Grund hierfür

sei die in früheren Arbeitsverträgen ausdrücklich festgelegte Beschäftigung am Arbeitsplatz in der Dienststelle der KBV in Köln. Die neue arbeitsrechtliche Klausel soll derartige Bindungen an einen festen Dienstsitz ausschließen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

70. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, für den Fall, dass im Zusammenhang mit der Einführung der LKW-Maut größere Probleme auftreten, die Erhebung derselben solange zu verschieben, bis alle Lastkraftwagen in Deutschland mit den Geräten für die Erfassung der zurückgelegten Strecken ausgerüstet sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 3. Juli 2003

Die Bundesregierung geht nach jetzigem Erkenntnisstand nach wie vor davon aus, dass der Betreiber seine vertragliche Verpflichtung zur betriebsbereiten Errichtung des Mautsystems zum 31. August 2003 erfüllen wird.

71. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Geräte für die Erfassung der zurückgelegten Wegstrecken nahezu monopolartig fast ausschließlich von Vertragswerkstätten eines Fahrzeugherstellers eingebaut werden, und wenn ja, warum lässt die Bundesregierung dies zu?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 3. Juli 2003

Die Behauptung trifft nicht zu.

72. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die in den „Kieler Nachrichten“ vom 19. Juni 2003 geäußerte Auffassung aus dem Dezernat Schifffahrt der Wasser- und Schifffahrtsdirektion, dass durch die Einführung von AJS (Automatic Identification System) an eine Radarüberwachung der Ostsee – wie von Experten gefordert – nicht mehr gedacht wird, obwohl allein in der Kadetrinne zwischen dem Darß und der dänischen Insel Falster mehr als 63 000 Schiffe verkehren, darunter 8 200 Tanker, häufig älter als

20 Jahre und mit nur einer Hülle, und wenn ja, mit welchen fachlichen, finanziellen und juristischen Argumenten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 4. Juli 2003

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat auf der Grundlage der bereits begonnenen weltweiten Einführung des automatischen Identifizierungssystems (AIS) die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes beauftragt, ein Konzept für ein Überwachungssystem der deutschen Küstengewässer in Nord- und Ostsee einschließlich der Kadetrinne auszuarbeiten. Die Installation dieses Systems an der deutschen Küste wird zurzeit vorbereitet.

Die Nutzung von AIS-Daten durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen mit ihren Wasser- und Schifffahrtsämtern und Verkehrszentralen wird die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs und den Schutz der maritimen Umwelt weiter erhöhen.

Der Gesamterfassungsbereich von AIS-Daten und damit der Abdeckungsbereich zur Verkehrssicherung erstreckt sich zukünftig auf das gesamte deutsche Hoheitsgebiet einschließlich der Ausschließlichen Wirtschaftszone.

Deutschland hat maßgeblich dazu beigetragen, dass eine weltweite Ausrüstungspflicht für alle Schiffe größer 300 BRZ mit einem AIS verbindlich durchgesetzt und entsprechend in SOLAS verankert wurde. Die Ausrüstung erfolgt jetzt schrittweise nach Schiffstyp und Schiffsgröße gestaffelt und wird nach dem jüngsten Beschluss der International Maritime Organisation (IMO) bis Dezember 2004 international abgeschlossen sein. Alle Risikoschiffe (z. B. Tanker) müssen bis zum 1. Juli 2003 mit AIS nachgerüstet sein. Die EU-Richtlinie über die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Überwachungs- und Informationssystems für den Schiffsverkehr setzt diese IMO-Vorschrift EU-weit verbindlich um und regelt die ständige Betriebsbereitschaft von AIS an Bord der Schiffe.

Da Fahrzeuge, von denen ein großes Gefahrenpotenzial ausgeht, zuerst mit AIS-Geräten ausgerüstet werden, besteht die Möglichkeit, diese von Beginn an eindeutig zu identifizieren, zu beobachten und zu überwachen.

Darüber hinaus bietet AIS in seinen Anwendungsmöglichkeiten einen wesentlichen Vorteil gegenüber einem Weitbereichsradar, da

- die gleichen Informationen wie durch Radar ermittelt weitergegeben werden,

- Informationen wie Kurs und Geschwindigkeit dagegen in Echtzeit, nicht zeitverzögert wie bei Radar erfolgen,

- eine sofortige Identifizierung des Fahrzeuges auf dem Bildschirm sichtbar wird und somit die unverzügliche Kontaktaufnahme mit dem Fahrzeug möglich ist,

– durch die Art und Weise der Identifikation eine wesentlich effizientere und zugleich kostengünstigere Überwachung großer Seegebiete realisierbar ist.

Die Errichtung einer Wettbereichsradaranlage würde einen erheblichen Planungs- und Realisierungszeitraum in Anspruch nehmen, da hierfür ggf. auch weit vor der Küste Antennenträger errichtet werden müssten, ohne dass damit im Vergleich zu AIS vergleichbare Informationen gewonnen werden könnten.

Eine Weitbereichs-Radarüberwachung der Ostsee ist daher, wie in dem Zeitungsbericht zutreffend geschildert, nicht geplant.

Eine Gegenüberstellung zwischen Weitbereichsradar und AIS ist aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen.

Vergleich Weitbereichsradar mit AIS

Funktion und Aufgabe	Weitbereichsradar	AIS
Schiffe orten	Radar ortet alle Objekte, die Radarwellen reflektieren und nicht im Radarschatten anderer Objekte liegen; kleine Objekte (Schiffe) kaum oder gar nicht	Automatisch, kontinuierlich, eindeutig in Echtzeit Ausnahme: nichtausrüstungspflichtige Schiffe (< 300 BRZ)
Schiffe identifizieren	Mit Radar nicht möglich; erfolgt manuell, wenn Meldesysteme eingerichtet sind. Bei Meldung wird der Schiffsname, der über Sprechfunk angegeben wird, einem Radarziel zugeordnet	Automatische, kontinuierliche Selbst-Identifizierung in Echtzeit
Wettereinfluss	Radarreichweite ist wetterabhängig, Dämpfung durch Nebel, Regen usw. Die Radarwellen reflektieren Regen und Seegang und liefern so Störechaos	AIS benutzt ein robustes Funkverfahren und ist kaum wetterabhängig (ggf. Gewitter)
Genauigkeit	Sehr unterschiedlich, abhängig von der Entfernung der Form des Zieles, der verwendeten Radarwellenlänge und der Kalibrierung der Radarantenne: 50 m und schlechter auf die gesamte Schiffsfläche bezogen	Abhängig vom verwendeten Funkortungssystem auf die Schiffsantenne bezogen, bei GPS ~ 20 m, bei DGPS besser als 5 m
Schiffs- und Reiseinformationen	Kann Radar nicht liefern	Automatisch, kontinuierlich und umfassend

73. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass eine 3. EU-Führerscheinrichtlinie geplant ist, und wenn ja, wie beurteilt sie die Möglichkeit, dass dadurch die Benachteiligungen für ehrenamtlich Tätige, wie z. B. für die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr, die durch die Neuordnung der Führerscheinklassen durch die Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung mit Wirkung zum 1. Januar 1999, mit der die Zweite EU-Führerscheinrichtlinie (Richtlinie 91/439/EWG des Rates

vom 29. Juli 1991) in nationales Recht umgesetzt worden ist, eine weitere Fahrerlaubnisklasse zu höheren Kosten erwerben müssen, beseitigt werden können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 8. Juli 2003

Die Europäische Kommission hat eine 3. Führerscheinrichtlinie der EG in den vergangenen Jahren zwar mehrfach angekündigt, aber bislang noch nicht vorgelegt.

Für das Führen von Kraftfahrzeugen gelten für ehrenamtlich Tätige die gleichen Voraussetzungen wie für andere Personengruppen; sie werden daher weder durch die 2. Führerscheinrichtlinie der EG (Richtlinie 91/439/EWG des Rates vom 29. Juli 1991) noch durch die Übernahme dieser Richtlinie in nationales Recht benachteiligt.

Die Bundesregierung hat bereits umfassend geprüft, ob Sonderregelungen z. B. im Hinblick auf Angehörige der freiwilligen Feuerwehren möglich sind. Abweichungen von den allgemein gültigen fahrerlaubnisrechtlichen Bestimmungen sind danach nicht möglich (das Ergebnis der Prüfung ist in der Bundesratsdrucksache 664/01 ausführlich dargestellt).

74. Abgeordneter **Ralf Göbel** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung im Rahmen der bahntechnischen Aufsicht, den automatischen Schließmechanismus von Eisenbahn-Waggontüren zu verbessern und zu verhindern, dass – wie am 8. Mai 2003 auf der Strecke Germersheim – Speyer geschehen – Passagiere eingeklemmt und vom Zug mitgerissen werden (vgl. Rheinpfalz vom 19. Mai 2003)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 4. Juli 2003

Die vom Deutschen Bundestag und Bundesrat mit großer Mehrheit verabschiedete Bahnreform legt die Verantwortung für die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes in die Zuständigkeit der Eisenbahnunternehmen. Nach § 4 Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sind die Eisenbahnen „verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen und die Eisenbahninfrastruktur, Fahrzeuge und Zubehör sicher zu bauen und in betriebssicherem Zustand zu halten“. Daher muss das betreffende Eisenbahnunternehmen die Funktion aller Sicherheitseinrichtungen regelmäßig überprüfen. Die staatliche Eisenbahnaufsicht kann und soll den Unternehmen die ihnen zugewiesene Verantwortung nicht abnehmen.

Die Aufsicht über die Eisenbahnen des Bundes übt das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) aus. Die Eisenbahnaufsicht umfasst die Prüfung, ob das tatsächliche Verhalten den durch Gesetz, Verordnung oder Verwaltungsakt gesetzten Vorgaben entspricht.

Die Ursache für den Personenunfall am 8. Mai 2003 im Bahnhof Germersheim, bei dem eine Reisende in der Wageneinstiegstür eingeklemmt wurde, wird vom EBA derzeit untersucht. Bei dem betreffenden Zug wurde die Abfahrbereitschaft mit Hilfe des so genannten Technikbasierten Abfertigungsverfahren festgestellt. Dieses Abfertigungsverfahren wird bereits etwa seit 1960 bei Straßenbahnen und nichtbundeseigenen Eisenbahnen eingesetzt und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen.

Allerdings haben nach ersten Feststellungen des EBA die technischen Sicherheitseinrichtungen des Zuges nicht ordnungsgemäß gewirkt. Die Ursache hierfür wird noch ermittelt. Als Sofortmaßnahme bis zur vollständigen Klärung hat das EBA angeordnet, bei allen Triebwagen der am Unfall beteiligten Baureihe die Zugabfertigung zusätzlich durch Augenschein zu überwachen.

75. Abgeordneter **Ralf Göbel** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass sich auf der Bundesstraße B 9 zwischen Kandel/Wörth und Neulauterburg (Bundesgrenze Deutschland – Frankreich – Bgr. D/F) wiederholt schwere Unfälle ereignet haben, die Notwendigkeit, im Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans den Ausbau der Autobahn A 65 zwischen Kandel/Wörth und Neulauterburg (Bgr. D/F) als „Vordringlichen Bedarf“ einzustufen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Antwort?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 4. Juli 2003

Die Notwendigkeit des Lückenschlusses der Bundesautobahn A 65 zwischen Kandel/Wörth und Neulauterburg ist der Bundesregierung auch aufgrund des Unfallgeschehens bekannt. Aufgrund des frühen Planungsstandes der Maßnahme, das Projekt befindet sich derzeit im Raumordnungsverfahren, sieht der neue Bundesverkehrswegeplan eine Einstufung in der Kategorie „Neue Vorhaben mit Planungsrecht und besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag für WB*“ vor. Diese Einstufung ermöglicht es, das Projekt aufgrund der netzkonzeptionellen Bedeutung bis zur Baureife weiter zu planen.

Die abschließende Entscheidung hinsichtlich der Aufnahme von Bundesfernstraßenprojekten und die jeweilige Dringlichkeitseinstufung trifft der Deutsche Bundestag im Gesetzgebungsverfahren für die Novelle zum Fernstraßenausbaugesetz. Diese Entscheidung bleibt abzuwarten.

76. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Ist der auf Abteilungsleiter-Ebene vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 16. Juni 2003 gefertigte Protokollvermerk zum Bundesverkehrswegeplan „Die Neubaustrecke wird in einer Weise realisiert, die es

der Deutschen Bahn AG und Dritten ermöglicht, die Personenfernverkehre über den Mannheimer Hauptbahnhof zu führen“ als verbindliche Festlegung der Bundesregierung zu verstehen, wonach auch nach der Fertigstellung der ICE-Neubaustrecke Frankfurt – Stuttgart sämtliche aus Frankfurt kommenden ICE-Züge über den Hauptbahnhof Mannheim fahren werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 4. Juli 2003

Zum Schienenprojekt Rhein/Main–Rhein/Neckar läuft derzeit das Raumordnungsverfahren. Ein Eingreifen in dieses laufende Planungsverfahren kommt aus Sicht der Bundesregierung nicht in Betracht. Mit der angesprochenen Protokollnotiz soll verdeutlicht werden, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit darin übereinstimmen, dass bei der Realisierung der Maßnahme die Möglichkeit zur Führung des Personenfernverkehrs über Mannheim Hauptbahnhof sicherzustellen ist. Damit wird dem Anliegen der Region Mannheim Rechnung getragen. Im Übrigen möchte ich zur Vermeidung von Missverständnissen nachfolgend die in der Frage enthaltene Protokollnotiz nochmals vollständig zitieren: „Die Neubaustrecke wird in einer Weise realisiert, die es der Deutschen Bahn AG und Dritten ermöglicht, die Personenfernverkehre über den Mannheimer Hauptbahnhof zu führen. Dies erfolgt in einem ersten Ausbauschritt.“

77. Abgeordneter **Michael Kretschmer** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um das Problem der oft kilometerlangen Rückstaus und damit verbundenen Gefährdung für Lastwagenfahrer und weitere Verkehrsteilnehmer am Grenzübergang der Bundesautobahn A 4 Görlitz/Ludwigsdorf (Deutschland – Polen) durch Einrichtung eines Telematiksystems und eines Rückstauplatzes zu beheben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 4. Juli 2003

Die angesprochene Problematik wurde mehrfach zwischen den für die Abfertigung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs zuständigen deutschen und polnischen Behörden eingehend erörtert.

Durch Optimierung der zoll- und grenzpolizeilichen Abfertigung der Lastkraftwagen soll durch die deutschen und polnischen Dienststellen eine bessere Auslastung der vorhandenen Stellplatzkapazitäten auf dem bestehenden Amtsplatz der Grenzzollanlage erreicht werden.

Sollte es infolge der prognostizierten Steigerung der grenzüberschreitenden LKW-Verkehre auch nach der Ausnutzung sämtlicher Opti-

mierungspotenziale bei der Abfertigung weiterhin zu LKW-Rückstaubildungen kommen, sind Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf der Autobahn erforderlich. Die im Rahmen der Auftragverwaltung für die Bundesfernstraßen zuständige Straßenbauverwaltung des Freistaates Sachsen wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen gebeten, entsprechende verkehrsbeeinflussende Maßnahmen zu prüfen.

Aufgrund der besonderen Situation und der zeitlich begrenzten Dauer bis zur völligen Inkraftsetzung des Schengener Abkommens und dem damit verbundenen Wegfall der grenzpolizeilichen Kontrollen erklärte sich die Bundesregierung bereit, das Projekt des Vorstauplatzes einschließlich einer Zulaufsteuerung zu unterstützen.

78. Abgeordneter **Michael Kretschmer** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um Verzögerungen bei der Eröffnung der Grenzübergangsstellen Görlitz-Hagenwerder und Deschka möglichst zeitnah mit der baulichen Fertigstellung der Übergangsstellen zu beenden, und wann rechnet die Bundesregierung mit der Inbetriebnahme?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 4. Juli 2003

Der geplante Grenzübergang Hagenwerder–Radmeritz (Radomierzyce) (S 128) ist zum 30. Juni 2003 baulich fertig gestellt. Voraussetzung für die Eröffnung des Übergangs ist eine völkerrechtliche Vereinbarung auf diplomatischem Wege. Im Interesse eines raschen Abschlusses hat die Bundesregierung den erforderlichen Notenaustausch bereits eingeleitet.

Der zukünftige Grenzübergang (Personenverkehr) Deschka–Penzig (Piensk) (S 127) befindet sich in einer sehr frühen Planungsphase. Erforderlich ist der Neubau der Grenzbrücke auf der Rechtsgrundlage des Abkommens über den Bau und die Erhaltung von Grenzbrücken im nachgeordneten Straßennetz sowie der Neubau der Abfertigungsanlage auf polnischem Hoheitsgebiet. In der Sitzung der deutsch-polnischen Expertenkommission für Grenzübergänge am 3. und 4. Juni dieses Jahres in Dresden bekundete die polnische Delegation weiterhin ihr bestehendes Interesse an diesem Übergang. Vor Fertigstellung der erforderlichen Straßenanbindung und Grenzbrücke will die polnische Seite in unmittelbarer Nähe des geplanten Übergangs mit Hilfe einer Behelfsbrücke einen Übergang für Fußgänger und Fahrradfahrer einrichten. Die dazu erforderlichen Unterlagen sollen baldmöglichst der deutschen Seite zur Zustimmung vorgelegt werden.

79. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Welche Informationen hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Achim Großmann, über eine angebliche – im hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung jedoch nicht bekannte – Initiative der hessischen Landesregierung,

die eine „Herunterstufung“ der Ortsumgehung Lampertheim-Rosengarten, die im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans im „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft ist, in den „Weiteren Bedarf“ vorsehen soll (vgl. Starkenburger Echo vom 21. Juni 2003)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 3. Juli 2003

Bei dem bilateralen Gespräch zwischen dem Bund und dem Land Hessen wurden seitens des Landes Wünsche zur Hochstufung von Straßen in den „Vordringlichen Bedarf“ geäußert. Als Kompensation wurden Projekte genannt, die aus Sicht des Landes weniger prioritär seien und deshalb in den „Weiteren Bedarf“ zurückgestuft werden könnten. Dazu gehörte auch die B 47 OU Rosengarten–Bürstadt (B 44), nicht aber die B 47 Rheinbrücke Worms–OU Rosengarten. Im vom Kabinett verabschiedeten Bundesverkehrswegeplan 2003 verbleiben beide Maßnahmen im „Vordringlichen Bedarf“.

80. Abgeordneter **Dr. Gerd Müller** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung das Angebot der Schweizer Bundesregierung bekannt, sich mit 50 Mio. Euro an der Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke München – Lindau zu beteiligen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 4. Juli 2003

Die Schweiz hat im Jahr 2002 angeboten, sich an den Kosten einer möglichen Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke München–Lindau zu beteiligen. Die Bundesregierung tritt aus grundsätzlichen Überlegungen für die Beibehaltung des Territorialitätsprinzips beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Europa ein und sieht deshalb keine Möglichkeiten, das Angebot der Schweiz anzunehmen.

81. Abgeordneter **Dr. Gerd Müller** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung zusammen mit der Schweizer Bundesregierung die Elektrifizierung der Strecke München – Lindau in den nächsten fünf Jahren umsetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 4. Juli 2003

Der dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung vorliegende Bundesverkehrswegeplan 2003 enthält die Strecke München–Lindau–Grenze D/A als Internationales Projekt. Voraussetzung für die Realisierung dieser Maßnahme ist damit der Nachweis der Wirtschaftlichkeit im Rahmen einer Untersuchung, in der die grenzüberschreitenden Verkehre berücksichtigt sind. Wann eine Elektrifizierung der Strecke München–Lindau–Grenze D/A erfolgen kann, ist vom Ergebnis die-

ser noch durchzuführenden Untersuchung und der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln abhängig.

82. Abgeordneter **Volkmar Uwe Vogel** (CDU/CSU)

Wie viele elektronische Erfassungsgeräte sind im Zuge der Einführung der streckenbezogenen Maut für LKW bis zum 30. Juni 2003 an die Lizenzwerkstätten ausgliefert worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 4. Juli 2003

Nach Auskunft des Betreibers des LKW-Mautsystems – der Toll-Collect GmbH – sind mit Stand zum 30. Juni 2003 30 607 Fahrzeuggeräte produziert worden. Ein Großteil dieser Geräte befindet sich derzeit zur Kommissionierung und Lagerung bei dem beauftragten Logistikdienstleister. Bis zum 30. Juni 2003 wurden bereits rd. 5 000 Fahrzeuggeräte an die Werkstätten ausgeliefert.

83. Abgeordneter **Volkmar Uwe Vogel** (CDU/CSU)

Wie viele Mautstellenterminals werden im Zuge der Einführung der streckenbezogenen Maut für LKW an den Bundesfernstraßen bis zum 30. Juni 2003 funktionsfähig zur Verfügung stehen, und können mit der genannten Anzahl tatsächlich ab 31. August 2003 längere Wartezeiten beim Einbuchen ausgeschlossen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 4. Juli 2003

Bis zum 30. Juni 2003 sind 851 Mautstellenterminals errichtet worden. Der Betreiber des Mautsystems ist vertraglich verpflichtet, mit Beginn der Mauterhebung am 31. August 2003 3 500 Mautstellenterminals funktionsfähig errichtet zu haben. Neben der Nutzung des automatischen, satellitenbasierten Systems und der Einbuchung an den Mautstellenterminals hat der Nutzer außerdem die Möglichkeit, sich über das Internet in das Mautsystem einzubuchen. Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, dass es zu keinen längeren Wartezeiten an den Mautstellenterminals kommen wird.

84. Abgeordneter **Volkmar Uwe Vogel** (CDU/CSU)

Ist mit der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zum Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE) 8.2 zwischen der Deutschen Bahn AG (DB AG) und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) sichergestellt, dass die bauzeitbestimmenden Bauwerke tatsächlich im Herbst 2003 zur Ausschreibung kommen, damit eine Inbetriebnahme der Gesamtstrecke im Jahr 2012 aus technologischer Sicht auf jeden Fall möglich wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 4. Juli 2003

Die Finanzierungsvereinbarung zum Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE) 8.2 sieht eine Realisierung des Vorhabens im Wesentlichen bis 2015 vor. Die Vertragsparteien haben in Anbetracht der Bewerbung der Stadt Leipzig für die Olympischen Spiele 2012 vereinbart, dass sie eine schnellere Realisierung anstreben werden, sofern dies der Bauablauf ermöglicht, andere prioritäre Vorhaben hierdurch nicht verzögert werden und die Finanzierung hinsichtlich der vorzuziehenden Jahresraten sowie ggf. anfallender Beschleunigungskosten sichergestellt werden kann.

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) führt die Planung und Ausführung der Bauarbeiten in eigener unternehmerischer Verantwortung durch. Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zu Einzelfragen der Planung hinsichtlich bauzeitbestimmender Bauwerke sowie notwendiger Ausschreibungen vor. Nach Mitteilung der DB AG sind die bauzeitbestimmenden Bauwerke für eine Inbetriebnahme im Jahr 2012 der Finnetunnel (Länge 6886 m) und die Saale-Elster-Aue-Talbrücke, deren Ausschreibung für das 1. Halbjahr 2004 und deren Fertigstellung in 2010 bzw. 2011 vorgesehen ist. Ihre Realisierung war im Übrigen im Gesamtbauablauf unabhängig vom Inbetriebnahmezeitpunkt 2012 oder 2015 im vorgenannten Rahmen bereits geplant und wurde in der Finanzierungsvereinbarung so berücksichtigt. Der Baubeginn des Bibratunnels und des Osterbergtunnels ist im Jahr 2006 mit geplanter Fertigstellung in 2010 abzusichern.

85. Abgeordneter **Volkmar Uwe Vogel** (CDU/CSU)

Welche konkreten Bauleistungen auf Teilstrecken des VDE 8.1 sind in den Jahren 2003 bis 2005 vorgesehen, damit das Baurecht im Jahr 2005 nicht unwiderruflich verfällt, nachdem die Finanzierungsvereinbarung zum VDE 8.2 zwischen der DB AG und dem BMVBW unterschrieben worden ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 4. Juli 2003

Die Finanzierung des VDE 8.1 ist unabhängig von der Finanzierung des VDE 8.2 gesichert. Die Planungs- und Bauarbeiten sind nach der Entscheidung der Bundesregierung im letzten Jahr aufgenommen worden und werden in diesem Jahr sukzessive in den einzelnen Abschnitten vor Ort umgesetzt. Dabei wird sichergestellt, dass das Baurecht in keinem Abschnitt verfallen wird.

Die Planung und Ausführung der Bauarbeiten erfolgt im Übrigen in eigener unternehmerischer Verantwortung der DB AG. Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zu Einzelfragen der Planung vor.

86. Abgeordneter **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU)

Warum ist es derzeit nicht möglich, jedem Spediteur in Deutschland bzw. der beauftragten Fachwerkstatt bis zur Einführung der so genannten „LKW-Maut“ am 31. August 2003 in ausreichender Menge für den gesamten Fuhrpark so genannte OBU-Geräte (On-Board-Units) zum Einbau zu liefern (vgl. plus minus vom 27. Mai 2003) und seit wann ist dieser Zustand der Bundesregierung bekannt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 4. Juli 2003

Ziel der Bundesregierung ist es, eine benutzerfreundliche Ausgestaltung des deutschen LKW-Mautsystems zu gewährleisten, wobei die Maut weitestgehend im automatischen System erhoben werden soll. Sie legt deshalb besonderen Wert darauf, dass schon zum Beginn der Mauterhebung am 31. August 2003 eine hohe Anzahl von Fahrzeuggeräten eingesetzt werden kann.

Sie hat sich aus diesem Grunde mit der Betreibergesellschaft Toll Collect GmbH darauf verständigt, dass die Anzahl der Fahrzeuggeräte zum Systemstart am 31. August 2003 auf etwa 250 000 und zum Ende des Jahres 2003 auf 500 000 erhöht wird. Das Angebot an Fahrzeuggeräten wird dann entsprechend der tatsächlichen Nachfrage angepasst werden. Die Verteilung und der Einbau der Fahrzeuggeräte obliegt nach dem Betreibervertrag allein der Betreibergesellschaft Toll Collect GmbH.

87. Abgeordneter **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Spediteure, deren Fuhrpark nicht oder nicht vollständig mit so genannten OBU-Geräten bis zur Einführung der so genannten LKW-Maut am 31. August 2003 ausgestattet werden kann, dadurch benachteiligt sind, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 4. Juli 2003

Eine Benachteiligung der Unternehmen, deren Fahrzeuge zum Systemstart nicht mit Fahrzeuggeräten ausgestattet sind, sieht die Bundesregierung nicht. Das Mauterhebungssystem wird als duales System eingerichtet. Das bedeutet, dass neben der automatischen Einbuchung mittels Fahrzeuggeräten auch manuelle Einbuchungsmöglichkeiten über Zahlstellenterminals bzw. Internet vorgesehen sind. Im manuellen Buchungssystem werden rd. 3 500 Zahlstellen eingerichtet werden, an denen Fahrtstrecken gebucht und umgebucht werden können. Die Anzahl und die Lage der Zahlstellen sind so gewählt, dass eine ausreichende Kapazität für die Ein- und Umbuchungsvorgänge besteht. Zusätzlich wird die Möglichkeit zur manuellen Ein- und Umbuchung auch im Internet bereitgehalten. Die Maut wird bei allen Einbuchungsvorgängen mit allen marktüblichen Zahlungsmitteln entrichtet werden können.

88. Abgeordneter **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die für den Fall der etwaigen Unmöglichkeit der Ausstattung eines LKW mit so genannten OBU-Geräten bis zur Einführung der so genannten LKW-Maut am 31. August 2003 ersatzweise vorgesehenen „Fahrscheine“ unter dem Gesichtspunkt ihrer räumlichen und zeitlichen Begrenzung sowie der Handhabbarkeit eine brauchbare Alternative darstellen, und wenn ja, warum?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 4. Juli 2003

Die Bundesregierung hält die manuellen Einbuchungsmöglichkeiten (Zahlstellenterminals, Internet) für brauchbare Alternativen zum automatischen Erhebungssystem. Für gelegentliche Autobahnbenutzer, insbesondere aus dem Ausland, garantiert das manuelle Erhebungssystem den diskriminierungsfreien Zugang zum deutschen Autobahnnetz.

89. Abgeordneter **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass eine Aussetzung der so genannten LKW-Maut oder der in diesem Zusammenhang vorgesehenen Sanktionen bis zur tatsächlichen Möglichkeit der vollständigen Ausstattung aller LKW mit so genannten OBU-Geräten angezeigt ist, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 4. Juli 2003

Die Bundesregierung geht nach jetzigem Erkenntnisstand nach wie vor davon aus, dass der Betreiber seine vertragliche Verpflichtung zur betriebsbereiten Errichtung des Mautsystems zum 31. August 2003 erfüllen wird. Die Bundesregierung hält die Abhängigkeit des Systemstartes zum 31. August 2003 von der vollständigen Ausstattung aller LKW mit Fahrzeuggeräten angesichts der in den Antworten zu den Fragen 87 und 88 gemachten Ausführungen zum manuellen Erhebungssystem für nicht gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

90. Abgeordneter **Hans-Peter Repnik** (CDU/CSU)

Warum hält es die Bundesregierung für notwendig, eine Differenzierung bei der Förderung inländischer Studenten mit Auslands-BAföG nach europäischen und übrigen Ausland vorzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 8. Juli 2003

Die Reform des BAföG durch das Ausbildungsförderungsreformgesetz vom 19. März 2001 (BGBl. I S. 90) hat insgesamt zu einer erheblichen Ausweitung der Auslandsförderungsmöglichkeiten geführt und die Internationalität der Hochschulen und Mobilität der Studierenden damit entscheidend gestärkt. Während zuvor grundsätzlich nur vergleichsweise kurze Auslandsaufenthalte im Rahmen einer Inlandsausbildung gefördert werden konnten (Ausnahme: Grenzpendler), ist in Reaktion auf den zunehmend zusammenwachsenden Bildungsraum innerhalb der Europäischen Union (EU) seit April 2001 auch eine Förderung möglich geworden, wenn die Ausbildung nach einem mindestens einjährigen Besuch einer inländischen Ausbildungsstätte an einer Ausbildungsstätte in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union nicht nur vorübergehend, sondern bis zum Abschluss der Ausbildung fortgesetzt wird (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BAföG).

Damit wurde einem vielfach geäußerten Bedürfnis Rechnung getragen, nach einer gewissen Orientierungsphase im inländischen Studienbetrieb das Studium über bloße Schnupper- oder Vertiefungsphasen hinausgehend auch ganz in einem anderen EU-Staat abschließen zu können. Gleichzeitig wurden die Auslandszuschläge für Studien innerhalb der EU wegen der zunehmenden Vereinheitlichung der Lebensverhältnisse innerhalb der EU abgeschafft.

Eine Ausdehnung der Förderung langfristiger Studienaufenthalte nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 BAföG auf das außereuropäische Ausland ist bei der Reform der Ausbildungsförderung nicht in Betracht gezogen worden: zum einen würden die hier wegen der weiterhin nicht unerheblichen Unterschiede bei den Lebenshaltungskosten beibehaltenen Auslandszuschläge Mehrausgaben verursachen, die einen verantwortbaren finanziellen Rahmen zu sprengen drohen. Zum anderen entstünden bei der Langfristförderung im außereuropäischen Ausland zusätzliche administrative Probleme, beispielsweise bei der Bewertung von Leistungsnachweisen nach § 48 BAföG.

Für die Teilnahme an einem Praktikum außerhalb Europas wird Ausbildungsförderung nur geleistet, wenn die im Inland gelegene Ausbildungsstätte oder die zuständige Prüfungsstelle zusätzlich bestätigen, dass gerade der Aufenthalt außerhalb Europas nach dem Ausbildungsstand besonders förderlich ist.

Die mit dem 12. BAföG-Änderungsgesetz vom 22. Mai 1990 (BGBl. I S. 936) eingefügte Vorschrift des § 5 Abs. 5 BAföG sollte im Hinblick auf die gebotene sparsame Verwendung öffentlicher Fördergelder die besonders kostenintensiven außereuropäischen Praktika auf die Fälle beschränken, in denen sie gerade wegen des spezifischen Ausbildungszwecks unvermeidlich sind und nicht ebenso gut – ausgabensparend – im europäischen Ausland absolviert werden können. Im ursprünglichen Gesetzentwurf sollte die Förderung nur erfolgen können, wenn das außereuropäische Praktikum in einer Prüfungsordnung zwingend vorgeschrieben ist. Diese Anforderung ist auf die „besondere Förderlichkeit“ abgemildert worden, die nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum BAföG (Tz. 5.5.3) „insbesondere dann“ anzunehmen ist, wenn z. B. der Auszubildende sich derart spezialisiert hat, dass

praktische Erfahrungen außerhalb Europas erworben werden müssen (z. B. Technologie in den Tropen) oder das Praktikum in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einem Auslandsstudium in demselben Staat durchgeführt wird.

91. Abgeordneter **Hans-Peter Repnik** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung eine Aufteilung der Förderung trotz der momentanen Weltwirtschaftslage und den sich daraus ergebenden Schwierigkeiten bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz für weiterhin vertretbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 8. Juli 2003

Ja. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass es aufgrund der momentanen Wirtschaftslage derzeit erheblich leichter wäre, im außereuropäischen Raum einen Praktikumsplatz zu erhalten als in Deutschland oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union.

92. Abgeordneter **Hans-Peter Repnik** (CDU/CSU)

Aus welchem Grund wird den Studenten eine Förderung durch Auslands-BAföG nur nach regionalen Kriterien zuteil und nicht aufgrund der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit im Zuge der studentischen Ausbildung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 8. Juli 2003

Es trifft nicht zu, dass den Studierenden eine Förderung durch Auslands-BAföG nur nach regionalen Kriterien zuteil wird und nicht aufgrund der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit im Zuge der studentischen Ausbildung. Das Gegenteil ist der Fall:

Ohne Rücksicht auf regionale Gegebenheiten im Zielland richtet sich die Förderung eines Ausbildungsaufenthalts im Ausland gerade nach der Förderlichkeit für die Ausbildung. Dies ist in § 5 Abs. 2 Nr. 1 BAföG ausdrücklich bestimmt, in Nummer 2 ergibt es sich aus der erforderlichen Hochschulkooperation. Für die Teilnahme an einem Praktikum im Ausland wird nach § 5 Abs. 5 BAföG Ausbildungsförderung ebenfalls nur geleistet, wenn im Zusammenhang mit dem Besuch einer im Geltungsbereich des BAföG gelegenen höheren Fachschule, Akademie oder Hochschule ein Praktikum gefordert wird und die im Geltungsbereich dieses Gesetzes gelegene Ausbildungsstätte oder Prüfstelle anerkennt, dass diese fachpraktische Ausbildung den Anforderungen an die Praktikantenstelle genügt und ausreichende Sprachkenntnisse vorhanden sind.

93. Abgeordneter **Hans-Peter Repnik** (CDU/CSU)

Welche Gewichtung zur Beurteilung der Vergabe von Auslands-BAföG lässt die Bundesregierung der Aussage betreuender Professoren zukommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 8. Juli 2003

Für die Förderung von Studienaufenthalten im Ausland spielen Aussagen betreuender Professoren keine gesonderte Rolle. Die Sinnhaftigkeit im Zuge der studentischen Ausbildung wird bereits durch das in § 5 Abs. 4 BAföG statuierte Erfordernis gesichert, dass der Besuch der ausländischen Ausbildungsstätte dem einer der in § 2 Abs. 1 bis 3 BAföG bezeichneten oder bestimmten gleichwertig sein muss. Für die Fälle eines Ausbildungspraktikums nach § 5 Abs. 5 BAföG ist dagegen gemäß § 49 Abs. 1a BAföG eine Bescheinigung über die Förderlichkeit beizubringen. Von den Bescheinigungen der die jeweiligen Antragsteller betreuenden Professoren wird in der Regel auch nicht abgewichen. Freilich kommt den Bescheinigungen der Ausbildungsstätte nach der Rechtsprechung (BVerwG, FamRZ 1998, 1143; OVG Berlin FamRZ 1996, 1043) unmittelbar bindende Wirkung gegenüber den Ämtern für Ausbildungsförderung oder im Streitfalle gegenüber den Verwaltungsgerichten nicht zu. Eine Bescheinigung muss in nachvollziehbarer Weise deutlich machen, dass das beabsichtigte Auslandspraktikum den Voraussetzungen des § 5 Abs. 5 BAföG entspricht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

94. Abgeordneter **Markus Löning** (FDP)

Trifft es zu, dass die ODA-Quote (ODA: Official Development Aid) nicht bis zum Jahr 2006 auf 0,33 % des Brottoinlandsproduktes gesteigert werden kann (vgl. Frankfurter Rundschau vom 17. Juni 2003)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 4. Juli 2003

Die Vermutung der Frankfurter Rundschau, dass die deutsche Entwicklungspolitik ihre international gegebene Zusage nicht einhalten kann, trifft nicht zu.

Ein zentrales Element bei der Erhöhung der ODA stellt der Einzelplan (EPL) 23 dar. Mit den Haushalten 2003 und 2004 und dem Finanzplan bis 2007 macht die Bundesregierung deutlich, dass sie Schritte zur international vereinbarten Erhöhung der ODA eingeleitet hat. So wurde der Regierungsentwurf des EPL 23 für 2004 gegenüber 2003 um 0,9 % auf 3,8 Mrd. Euro erhöht. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gehört da-

mit zu den wenigen Ressorts, die über wachsende Haushalte verfügen. Nach dem neuen Finanzplan soll der Entwicklungshaushalt im Zeitraum von 2003 bis 2007 um insgesamt rd. 8,4 % auf 4,08 Mrd. Euro ansteigen.

Neben der Steigerung der Verpflichtungsermächtigung für die Kerninstrumente der bilateralen EZ werden zur Erreichung des 0,33 %-Ziels darüber hinaus die Ausgaben der EU für Entwicklungspolitik, die der deutschen ODA anteilmäßig zugeordnet werden, ebenso beitragen wie eine stärkere Nutzung der Verbundfinanzierung – der Gewährleistungsplafonds für dieses Instrument soll im Haushaltsjahr 2004 um 140 Mio. Euro höher liegen als 2003 und damit 2 Mrd. Euro erreichen – und die Auswirkung der bereits laufenden Schuldenerlasse im Rahmen der Entschuldungsinitiative HIPC II der G7-Länder.

Die Bundesregierung rechnet aktuell im mittelfristigen Projektionszeitraum 2003 bis 2007 mit einem durchschnittlichen Wachstum des BNE von rd. 3 % (real rd. 2 % p. a.), so dass davon ausgegangen werden kann, dass Deutschland dem 0,33 %-Ziel entsprechen wird.

95. Abgeordneter **Markus Löning** (FDP)

Wenn ja, würde das gegen das in der Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder vom 29. Oktober 2002 abgegebene Versprechen „Die Finanzierungsbasis für Entwicklung haben wir festgeschrieben; wir werden bis zum Jahr 2006 das Ziel einer Quote von 0,33 % für die Entwicklungsarbeit umsetzen“ (Plenarprotokoll 15/4, S. 58 C) verstoßen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 4. Juli 2003

Siehe Antwort auf die Frage 94.

96. Abgeordneter **Markus Löning** (FDP)

In welcher Höhe hat das BMZ die „Machbarkeitsstudie zum Vorhaben Stiftung für entwicklungspolitische Inlandsarbeit“ unterstützt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 4. Juli 2003

Die Studie wurde mit 20 000 DM im Jahr 2001 unterstützt.

97. Abgeordneter **Markus Löning** (FDP)

Welche Position hat oder wird die Bundesregierung in den Verhandlungen zum Konvent bzw. zur konkreten Ausgestaltung der künftigen europäischen Verfassung bezüglich der Zusammenarbeit des Entwicklungsressorts und des Auswärtigen Amts einnehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 4. Juli 2003

Das Auswärtige Amt und das BMZ haben sich zu den entwicklungspolitischen Fragen, die bisher im Konvent verhandelt wurden, untereinander abgestimmt. Das Verhandlungsergebnis wird von der Bundesregierung begrüßt: Die Europäische Entwicklungszusammenarbeit bleibt ein eigenständiges Feld, was durch das spezifische Kapitel zur Entwicklungszusammenarbeit mit seiner auf Armutsbekämpfung ausgerichteten Zielsetzung verdeutlicht wird. Der Verfassungsentwurf verzahnt jedoch in sinnvoller Weise die unterschiedlichen Bereiche außenpolitischen Handelns einschließlich der Entwicklungspolitik stärker miteinander als dies bisher der Fall war und zielt auf eine verbesserte Kohärenz des Außenhandelns der EU.

Die Geschäftsverteilung zwischen den Ressorts der Bundesregierung ist von den Verhandlungen im Konvent nicht betroffen. Daher wird auch die Zusammenarbeit zwischen Auswärtigem Amt und dem BMZ nicht von den Verhandlungen über eine europäische Verfassung berührt.

98. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung auf dem EU-Gipfel in Griechenland die europäische Zahlung in den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria verhindert hat, so dass die Ankündigung des französischen Präsidenten Jacques Chirac auf dem G8 Gipfel in Evian im Namen der EU, für das Jahr 2004 eine Mrd. US-Dollar zur Unterstützung des Globalen Fonds zur Verfügung zu stellen, nicht realisiert werden kann, und wenn ja, welche Gründe hat die Bundesregierung für ihre Haltung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 9. Juli 2003

Auf dem EU-Gipfel in Griechenland war nicht geplant, für den „Global Fund to fight HIV/AIDS, Tuberculosis and Malaria“ (GFATM) eine feste Mittelzusage zu machen. Die Zahl von einer Mrd. Euro stellte lediglich eine kurzfristig in die Diskussion gebrachte Zielgröße für die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten der EU dar. Die Angabe dieser Summe basierte auch nicht auf einer durchstrukturierten Bedarfsanalyse. Desgleichen fehlte ein Verteilungsschlüssel für weitere Beiträge der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten.

Die Bundesregierung hat den gemeinsamen Aufruf in der Schlusserklärung des Europäischen Rates in Thessaloniki an alle Mitgliedstaaten und die Kommission unterstützt, einen langfristig angelegten substanziellen Finanzierungsbeitrag zum Fonds zu leisten.

Entsprechend wird die Bundesregierung neben den bereits für den Globalen Fonds zugesagten 200 Mio. Euro weitere 100 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Die Bundesregierung wird bis zum Jahre 2007

mithin 300 Mio. Euro in den Globalen Fonds einzahlen und damit einen erheblichen Beitrag zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria durch den Globalen Fonds leisten.

Berlin, den 11. Juli 2003

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333